



---

## **Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

24. Sitzung (öffentlich)

8. Oktober 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Vorsitz: Erwin Siekmann (SPD) (Stellv. Vorsitzender)  
Manfred Palmen (CDU) (Vorsitzender)

Stenografen: Rainer Klemann; Franz-Josef Eilting (nur Federführung)

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Wahl des Vorsitzenden**

1

Der Unterausschuss wählt Manfred Palmen (CDU) zu seinem neuen Vorsitzenden.

**2 Anhörung der Berufsverbände**

1

Gewerkschaft/Verband	Vertreter/in	Zuschrift	Seite
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Andreas Schmidt	13/2112	2, 16, 17, 19, 22, 28
ver.di, Landesbezirk NRW	Gregor Falkenhain	13/2113	23
ver.di, Landesbezirk NRW	Hans-Dieter Warda	13/2113	-/-
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Andreas Meyer-Lauber	13/2121	25, 26, 29, 31, 32, 33
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	-/-	13/2123	-/-
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW	Meinolf Guntermann	13/2136	5, 13, 16, 19, 24, 35, 36, 45, 46, 47
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW	Wolfgang Römer	13/2144	43
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW	Hans Eberhard Hanusch	13/2136	-/-
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW	Andrea Langhans	13/2136	Anlage 1
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW	ROLG Jens Gnisa	13/2142	8, 14, 20
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW	StA Johannes Schüler	13/2142	15, 25, 37, 38
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW	VRLSG Hermann Frehse	13/2143	39
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW	RFG Herbert Dohmen	13/2142	40
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW	RAG Heinz-Werner Heege	13/2142	41

**3 Verschiedenes**

49

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

**Stellvertretender Vorsitzender Erwin Siekmann** erklärt, der Abgeordnete Helmut Stahl habe innerhalb der CDU-Fraktion wichtige neue Aufgaben übernommen und daher sein Amt als Vorsitzender des Unterausschusses "Personal" niedergelegt. Aus diesem Grund sei die Tagesordnung der heutigen Unterausschusssitzung mit Einladung 13/952 - aufgrund eines Tippfehlers trage sie die falsche Nummer 12/952 - um den Punkt "Wahl des Vorsitzenden" ergänzt worden. Wie der Stellvertretende Vorsitzende feststellt, erhebt sich gegen diese Änderung der Tagesordnung kein Widerspruch.

#### 1 Wahl des Vorsitzenden

Der **Unterausschuss** wählt den von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen **Manfred Palmen (CDU)** einstimmig zum neuen Ausschussvorsitzenden. Dieser nimmt die Wahl an. - **Stellvertretender Vorsitzender Erwin Siekmann** gratuliert ihm zu seiner Wahl und wünscht ihm bei seiner neuen Aufgabe eine glückliche Hand.

(Beifall - Manfred Palmen [CDU] übernimmt den Vorsitz.)

**Vorsitzender Manfred Palmen** bedankt sich für das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen und versichert, er werde den Unterausschuss entsprechend seinem gegenüber der Landesverfassung geleisteten Eid leiten.

#### 2 Anhörung der Berufsverbände

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Ich bin von Haus aus Verwaltungsjurist. Dem Land Nordrhein-Westfalen habe ich 14 Jahre gedient. Ein Jahr lang habe ich im Innenministerium einen Teil meiner Ausbildung absolviert, danach war ich 13 Jahre lang bei der Bezirksregierung Düsseldorf in unterschiedlichsten Funktionen tätig. Anschließend war ich zehn Jahre lang Stadtdirektor von Kleve. Seit etwa zweieinhalb Jahren bin ich direkt gewählter Landtagsabgeordneter des Wahlkreises 61 (Kleve II). Ich kenne mich in der heute zu behandelnden Materie daher ein bisschen aus.

Ich begrüße die Spitzenvertreter der Berufsverbände herzlich: vom DGB Herrn Schmidt, von ver.di Herrn Falkenhain und Herrn Warda, von der GEW Herrn Meyer-Lauber, vom Deutschen Richterbund die Herren Gnisa, Schüler, Dohmen, Frehse und Heege sowie vom Deutschen Beamtenbund die Herren Guntermann, Römer und Hanusch. Ich hoffe, dass Sie in der schwierigen Situation, in der wir sind, mit uns gemeinsam zu vernünftigen Beratungen des im

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Entwurf vorliegenden Haushalts 2003 kommen werden. Für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, die uns bereits vorliegen, danke ich Ihnen hiermit.

Außerdem begrüße ich die Vertreter der Ministerien, nämlich des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie. Ich hoffe auf eine gute und solide Zusammenarbeit mit Ihnen.

Leider kann ich nur bis 17.00 Uhr zur Verfügung stehen; denn ich muss heute Abend in Dülmen einen Vortrag halten. Sollten wir bis dahin nicht fertig sein, wird ein Kollege den Vorsitz übernehmen.

Der bisherige Vorsitzende, Herr Stahl, hat mit den Obleuten des Unterausschusses Vorgespräche zu dieser Anhörung der Vertreter der Berufsverbände geführt. In diesem Zusammenhang liegt mir ein Vermerk des Gutachterdienstes vom 26. Juni 2002 vor, den ich wie folgt zusammenfasse: Es ist die Bitte geäußert worden, zunächst die Schwerpunktthemen anzusprechen, die von allgemeiner Bedeutung sind, und erst danach einzelne weitere Fragen zu behandeln. Zu den Schwerpunktthemen wurden fünf Statements angemeldet. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Beamtenbund und der Deutsche Richterbund haben darüber hinaus Ausführungen zu weiteren Fragen angekündigt.

Zunächst sollten wir den Deutschen Gewerkschaftsbund als Dachverband aller Gewerkschaften zu Wort kommen lassen und Herrn Schmidt die Gelegenheit geben, sein Statement zu Schwerpunktthemen vorzutragen. Als Stichworte nenne ich den Stellenabbau durch Realisierung von kw-Vermerken und Aufgabenkritik, die Verlängerung der Beförderungssperre, die Versorgung und die Versorgungsrücklage, die Beihilfe und die Kostendämpfungspauschale nach § 12a der Beihilfenverordnung sowie die Altersteilzeit. Danach sollten der Deutsche Beamtenbund und der Deutsche Richterbund das Wort zu diesen Schwerpunktthemen erhalten. Anschließend kommen wir zur Behandlung der darüber hinaus anzusprechenden Einzelthemen.

**Andreas Schmidt (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW):** Ich entschuldige die Gewerkschaft der Polizei, die heute nicht zugegen sein kann, weil ihr Bundeskongress in Magdeburg zeitgleich stattfindet. Eine schriftliche Stellungnahme der GdP ist Ihnen im Übrigen zugegangen.

Ich will mich hier auf die Essentials beschränken. Neulich haben wir uns ja darauf verständigt, die heutige Anhörung ein Stück weit im Rahmen eines Dialogs zu gestalten. Daher konzentriere ich mich hier im Wesentlichen auf die Fragen, die sich im Zusammenhang mit den neuen haushaltspolitischen Gegebenheiten aufdrängen. Die Punkte, die wir in den Vorjahren reklamiert haben, haben nach wie vor Bestand und brauchen heute nicht gesondert erwähnt zu werden. Sie finden diese Punkte, die nach wie vor zur Erledigung anstehen, in unserer schriftlichen Stellungnahme.

Vorab mache ich einige allgemeine Anmerkungen zu den haushaltspolitischen Rahmenbedingungen. Der DGB verkennt nicht die dramatische Haushaltslage. Ich spreche wohl für alle hier Anwesenden, wenn ich sage, dass wir uns über die Rahmenbedingungen klar sind, unter

denen dieser Haushalt aufgestellt worden ist. Wie auch in den letzten Jahren trägt der DGB den notwendigen Konsolidierungskurs mit.

Unterstützung finden insbesondere drei Ziele, die der amtierende Finanzminister - bei der Haushaltsverabschiedung wird vielleicht schon ein neuer Finanzminister im Amt sein - in seiner Rede zur Einbringung des Haushalts vorgetragen hat. Er hat erstens zu verstehen gegeben - das unterstützen wir -, dass auch unter diesen restriktiven Haushaltsrahmenbedingungen Handlungsspielräume für eine aktive Politikgestaltung gegeben sein müssen. Zum Zweiten unterstreichen wir seine Formulierung, dass die Wahrung einer sozialen Balance und die Vermeidung einer Gefährdung der Grundelemente der Daseinsvorsorge vorhanden sein müssen. Drittens stimmen wir seiner Aussage zu, dass eine nachhaltige Haushaltspolitik notwendig ist. Es dürfen keine Lasten auf die Zukunft verschoben werden; man darf nicht zulasten der nachfolgenden Generationen verfahren.

Wir teilen diese Zielvorgaben. Sie müssen auch für den Personalhaushalt gelten. Das ist nach unserer Auffassung allerdings nicht durchgehend der Fall. Diese These werde ich anhand von Beispielen belegen. Vorab weise ich darauf hin, dass wir uns nicht nur mit der Ausgabeseite beschäftigen dürfen. Es sollte nämlich nicht in Vergessenheit geraten, dass man beim Haushalt natürlich auch die Einnahmeseite in Betracht ziehen muss. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir heute über ein Einsparvolumen von 214 Millionen € beim Personalhaushalt sprechen, der über 40 % des Gesamthaushalts ausmacht. Jeder weiß, dass der DGB genauso wie viele andere auch die Situation kritisiert hat, in die das Land aufgrund der steuerpolitischen Bundesgesetzgebung geraten ist. In diesem Zusammenhang nenne ich das Wegbrechen der Körperschaftsteuer. Wir erwarten, dass von der Landesregierung Impulse ausgehen, damit die hierdurch verursachten Finanzlöcher so bald wie möglich wieder geschlossen werden. Die Stichworte Vermögensteuer und Erbschaftsteuer sind in der öffentlichen Diskussion bereits gefallen.

Damit komme ich zu den von Herrn Palmen genannten Schwerpunkten. Beim Stellenabbau durch kw-Vermerke und Aufgabenkritik möchte ich mich nicht lange aufhalten. Schon in früheren Stellungnahmen haben wir dazu eindeutig Position bezogen. Hier verweise ich auch auf die Zuschriften von ver.di, der GEW und der GdP. Die Vertreter dieser Mitgliedsgewerkschaften können sich zu diesem Punkt selbst äußern. Allgemein gilt, dass der DGB die Notwendigkeit von Aufgabenkritik mit dem Ziel, Ressourcen effektiv einzusetzen und zu steuern, unterstreicht. Wir sind aber der Auffassung - diese Feststellung sei gestattet -, dass Aufgabenkritik nicht auf das Ziel eines reinen Stellenabbaus reduziert werden darf, sondern mit der Absicht geführt werden muss, personelle Kapazitäten dort bereitzustellen, wo sie tatsächlich und mit Priorität benötigt werden.

Die ohnehin gegebene Arbeitsverdichtung wird durch den Wegfall von Aushilfsmitteln - im Haushaltsplan steht ein Betrag von nur mehr 18,7 Millionen € - und durch die weitere Umsetzung von kw-Vermerken noch einmal verstärkt. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob es überhaupt realistisch ist, eine weitere Beschleunigung des Stellenabbaus anzusetzen.

Zur Beförderungssperre ist in den letzten Jahren schon genug gesagt worden. Hierbei handelt es sich mittlerweile um einen Dauerzustand. Wir wissen, dass dadurch nicht nur bei den Beschäftigten Unmut ausgelöst wird. Wenn eine Beschäftigungssperre auf Dauer besteht, wirkt

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

sie sich in der Konsequenz demotivierend aus. Jeder weiß doch, dass die Aufstiegschancen ein wichtiges Kriterium bei der Berufs- und Arbeitsplatzwahl sind. Besteht dort eine Verunsicherung, so nimmt die Attraktivität des Arbeitgebers - in diesem Falle des öffentlichen Dienstes - Schaden. Die personalpolitischen Folgewirkungen einer Fortführung dieses Kurses liegen auf der Hand.

Den nächsten Punkt, die Versorgungsrücklage, halte ich für sehr wichtig. Gerade hier, beim Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses, müsste man eigentlich offene Türen einrennen, wenn man moniert, dass die ursprünglich für die Versorgungsrücklage ins Auge gefassten 36 Millionen € nun doch nicht in den Haushalt eingestellt werden sollen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 18. April 2002 eine Expertenanhörung zu diesem Thema durchgeführt. Dabei ist offensichtlich geworden, wie groß der Handlungsbedarf ist. Von daher bräuchte ich gar nicht an Sie zu appellieren.

Mit Erschrecken haben wir feststellen müssen, dass sich die 36 Millionen €, die ursprünglich in den Personalhaushalt eingestellt werden sollten, dort nicht wiederfinden. Jedem ist klar, dass jeder weitere zeitliche Aufschub zu einer Problemverschärfung beiträgt. Man kann schon heute in Heller und Pfennig ausrechnen, welche Löcher jedes Jahr reißt, in dem wir uns nicht mit dieser Thematik befassen und das Ganze weiter auf die lange Bank schieben. Die 36 Millionen € wären ohnehin nur ein bescheidener Anfang gewesen und hätten das Problem auch nicht gelöst. Immerhin wäre es aber ein erster Anfang gewesen und hätte zumindest den Problemdruck gemildert, wenn man bei den neu einzustellenden Beamtinnen und Beamten mit der Zuführung zur Rücklage begonnen hätte.

Weiter gehende Maßnahmen sind nach unserer Überzeugung notwendig. Das reklamieren wir Jahr für Jahr. Hier zitiere ich noch einmal den Finanzminister, der gesagt hat, die Alarmglocken müssten schrillen, weil 40 % der jährlichen Pensionierungen in Nordrhein-Westfalen als Frühpensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit erfolgten. Das ist nicht erst heute so. Wir fordern daher schon seit längerem eine Initiative im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Hier muss dringend investiert werden; hier müssen Mittel bereitgestellt werden. Ich weiß, wie schwierig das ist, weil sich die Auswirkungen solcher Investitionen nicht kurzfristig bemerkbar machen, sondern erst mittel- und langfristig zu Buche schlagen.

Die Politik, mit der das Pferd von hinten aufgezäumt wird, darf aber nicht fortgesetzt werden. Mit "von hinten aufzäumen" meinen wir z. B. die Tatsache, dass bei der jetzigen Novellierung des Landesbeamtengesetzes an die Hinzuziehung von Zweit- und Drittgutachtern bei den Arbeitsmedizinern und Amtsärzten mit dem Ziel, die Quote der Erwerbsunfähigkeit zu reduzieren, gedacht ist, und die Aussetzung der Altersteilzeit. Ich komme später noch darauf zu sprechen, dass die Altersteilzeit doch eine individuelle Verkürzung der Arbeitszeit im Alter mit sich bringen und insofern regulierend wirken würde. Hier setzt die Politik am falschen Ende an. Dieses Vorgehen trägt nicht dazu bei, den gegenwärtig hohen Prozentsatz der Frühpensionierungen infolge von Erwerbsunfähigkeit zu reduzieren.

Der nächste Punkt betrifft die Beihilfe und die Kostendämpfungspauschale, die seit 1. Januar 1999 gilt. Die nunmehr geplante Erhöhung der Kostendämpfungspauschale um 50 % reiht sich in den seit Jahren anhaltenden Prozess von Eingriffen in den materiellen Besitzstand der Beschäftigten ein. Diese Kürzung stellt nach unserer Auffassung eine unverhältnismäßige

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Härte dar, insbesondere für Familien und Ältere. Sie schlägt ungebremst zu, weil die Versicherung dieses Risikos über eine private Krankenversicherung nicht möglich ist. Die PKV hat schon zu verstehen gegeben, dass der administrative Aufwand aufgrund der vorgegebenen Kopplung an die Besoldungsgruppen zu groß wäre und im Endeffekt das Ergebnis auffräße. Daher lässt sich dieses Risiko nicht versichern.

Hinzu kommt, dass diese Kürzung rechtlich umstritten ist. In der Vergangenheit war insbesondere die Gesetzgebungskompetenz der Länder in dieser Frage umstritten. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht bereits einiges gesagt. Völlig offen und rechtlich noch nicht geklärt ist aber, ob durch die Kostendämpfungspauschale nicht das Alimentationsprinzip und die Fürsorgepflicht verletzt werden. Entsprechende Vorlagebeschlüsse hat das Bundesverfassungsgericht mit der Begründung zurückgewiesen, sie seien nicht ausführlich genug. Die Vorlagebeschlüsse sind inzwischen nachgebessert und neu vorgelegt worden. Es bleibt abzuwarten, wie das Bundesverfassungsgericht in dieser Angelegenheit entscheiden wird.

Unserer Meinung nach ist das Hauptproblem bei der Beihilfe, dass es sich hier um einen völlig überregulierten und verbürokratisierten Bereich handelt. Man müsste damit anfangen, die Beihilfe zu entschlacken. Durch eine Vereinfachung könnte man Ressourcen freisetzen.

Ich komme zum letzten Punkt, der Altersteilzeit. Wir haben lesen können, dass das Kabinett mittlerweile die Aussetzung der Altersteilzeitregelung beschlossen hat. Wir sind der Auffassung, dass diese Aussetzung nicht geboten ist, weil damit ein Angebot einer sozialen Regelung des gleitenden Übergangs in den Ruhestand aufgehoben wird. Insbesondere halten wir sie vor dem Hintergrund, dass in die grundlegende Lebensplanung der Betroffenen, also der älteren Beamtinnen und Beamten, in unverhältnismäßiger Art und Weise folgeschwer eingegriffen wird, für nicht gerechtfertigt.

Zudem trägt die Aussetzung der Altersteilzeitregelung nach unserer Überzeugung dazu bei, dass sich die Rate der vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit noch einmal verstärken und die Aussetzung von daher kontraproduktive Wirkungen entfalten wird. Außerdem werden auf diese Weise die letzten Handlungsspielräume vernachlässigt, die das Land auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf junge Nachwuchskräfte hat. Von daher sind wir der Auffassung, dass die Altersteilzeit beibehalten werden muss. Darüber hinaus sollten Sonderregelungen für die besonders hart betroffenen Berufe im Vollzugsdienst, bei der Polizei und bei der Feuerwehr getroffen werden. Auf solche Regelungen warten wir bis heute. - Ich beschränke mich auf diese Punkte, damit wir genügend Zeit für die anschließende Diskussion haben.

**Meinolf Guntermann (Deutscher Beamtenbund, Landesbund Nordrhein-Westfalen):** Herr Palmen, ich gratuliere Ihnen im Namen des Deutschen Beamtenbundes zu Ihrer Wahl zum Vorsitzenden dieses Unterausschusses herzlich. Wir wünschen Ihnen für die nächsten Jahre eine nicht nur ruhige, sondern vor allem erfolgreiche Hand bei dieser Tätigkeit. Ich denke, dass sich die Abstände, in denen wir Gespräche miteinander führen, in Zukunft erheblich reduzieren werden.

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

In Bezug auf Ihren Hinweis auf das Ende der heutigen Anhörung kann ich für den Deutschen Beamtenbund sagen, dass wir uns bei der gesamten Thematik kurz fassen werden. Wir verweisen insofern auf das, was bei entsprechenden Anhörungen in den vergangenen Jahren von uns gesagt worden ist. Diese Punkte haben auch dann, wenn sie von uns heute nicht gesondert angesprochen werden, nach wie vor Gültigkeit.

In diesem Jahr sind wir vom Deutschen Beamtenbund eine kleine Delegation. Das liegt daran, dass Frau Kollegin Langhans, die zum Einzelplan 05 Stellung beziehen sollte, heute aus Krankheitsgründen nicht kommen konnte.

Vier der von Herrn Palmen genannten Schwerpunktthemen haben auch wir im Vorfeld als ressortübergreifende Schwerpunkte vorgebracht. Insofern ist Deckungsgleichheit zwischen diesem Unterausschuss und dem Deutschen Beamtenbund gegeben. In Bezug auf den ersten Punkt, Stellenabbau durch Realisierung von kw-Vermerken und Aufgabenkritik, knüpfen wir an das von uns schon früher Gesagte an. Es ist nicht nur methodisch, sondern auch politisch nicht in Ordnung, wenn kw-Vermerke vollzogen werden, ohne dass zuvor Aufgabenerhebung und Aufgabenkritik durchgeführt werden. Über einen Aufgabenabbau darf doch erst nach solchen Erhebungen gesprochen werden.

Die Landesregierung hat im April 2002 beschlossen, in diesem Jahr mit der Aufgabenerhebung zu beginnen. Gleichzeitig will sie kw-Vermerke aber weiterhin vollziehen. Ich wiederhole: Das passt weder methodisch, noch ist es aus unserer Sicht politisch zu akzeptieren. Man muss den weiteren Vollzug von kw-Vermerken zurückstellen, bis die Aktion der Aufgabenerhebung und Aufgabenkritik abgeschlossen ist. Im Anschluss an die Aufgabenerhebung kommt die Aufgabenkritik und erst dann, wie ich annehme, ein Aufgabenabbau. - Im Übrigen werden wir die Folgen des Personalabbaus durch den Vollzug von kw-Vermerken noch an einigen Beispielen zu Einzelplan 04, Justiz, und Einzelplan 12, Steuerverwaltung, deutlich machen.

Es liegt auf der Hand, dass der Deutsche Beamtenbund einer Verlängerung der Beförderungssperre nicht zustimmen kann. Eine Beförderungssperre macht die Arbeit derjenigen kaputt, die im öffentlichen Dienst Führungsaufgaben wahrnehmen. Für sage und schreibe 5 Millionen €, die im Jahr 2003 durch die Verlängerung der Beförderungssperre eingespart werden sollen, wird eine gewaltige Menge Porzellan zerschlagen. Die Bemühungen der Führungskräfte, durch Motivation mehr Leistung und größere Effizienz im öffentlichen Dienst zu erzielen, werden durch eine Beförderungssperre konterkariert. Beförderungssperren wirken als willkürliche Eingriffe in Personalentwicklungen und führen dazu, dass Motivation nicht gestärkt, sondern abgebaut wird.

Diese Maßnahme passt nicht in eine Zeit, in der die Landesregierung die Verwaltungsmodernisierung auf ihre Fahne geschrieben hat und erhebliche Neuerungen einführt, beispielsweise neue Steuerungsmethoden. Mit diesen Neuerungen müssen sich die Beschäftigten mental auseinandersetzen. Man darf nicht erwarten, dass sie bei der Verwaltungsmodernisierung hochmotiviert mitspielen, wenn zusätzlich willkürliche Maßnahmen in Form von Verlängerungen von Beförderungssperren ergriffen werden.



Vor einigen Wochen ist in den verschiedensten Medien über ein Gutachten berichtet worden, aus dem hervorgeht, wie wichtig gut motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind und wie groß der volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Schaden ist, der entsteht, wenn man solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht hat. Ich rufe die dort getroffenen Feststellungen im Hinblick auf die geplante Verlängerung der Beförderungssperre in Erinnerung und warne davor, wegen 5 Millionen € so viel kaputtzumachen.

Bei meinen Ausführungen zur Versorgung und zur Versorgungsrücklage kann ich mich kurz fassen. Wir kritisieren, dass die Anfang dieses Jahres vom Finanzminister angekündigte Bildung einer Versorgungsrücklage für ab dem Jahr 2003 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte, die im kommenden Jahr eine Größenordnung von 36 Millionen € umfassen sollte, jetzt doch nicht in Angriff genommen werden soll. Es wird doch höchste Zeit. Man hätte eigentlich schon vor 25 Jahren mit einer solchen Rücklagenbildung beginnen müssen. Das hat die Politik versäumt. Dass diese für die Finanzierung der Versorgungsaufwendungen ab dem Jahr 2014 oder 2015 notwendige Maßnahme immer noch nicht in Angriff genommen wird, findet unsere Kritik. Wir appellieren, hier bei den weiteren Beratungen zum Haushalt noch zu korrigieren.

Darüber hinaus fordern wir, die - in Kurzform - Rücklage von 0,2 %, die seit 1999 jährlich aufgebaut worden ist, trotz der Änderung des Versorgungsreformgesetzes weiterzuführen. Es darf nicht dazu kommen, dass diese Rücklagenbildung in den nächsten Jahren nicht mehr erfolgt, nur weil sich das Versorgungsrecht geändert hat.

In der Kostendämpfungspauschale in Bezug auf die Beihilfe sehen wir ein typisches Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte, das wir strikt ablehnen. Ich darf daran erinnern, dass die Beamtinnen und Beamten und ihre Familien von Studiengebühren, falls diese eingeführt werden sollten, genauso betroffen sein werden wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auch. Wenn höhere Beiträge für Schulbücher oder Schülerfahrkosten erhoben werden, sind die Beamtenfamilien genauso dabei wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. Das Gleiche gilt für den Fall, dass staatliche Leistungen in den Bereichen Bildung, Familienförderung, Kultur und Verkehr gekürzt oder gestrichen werden. Warum müssen die Beamtinnen und Beamten nur, weil sie zufällig auf der Lohnliste der Landesregierung stehen, dann auch noch durch Sonderopfer dazu beitragen, dass der Haushalt geringfügig entlastet wird? - Das ist nicht einzusehen. So etwas ist Doppel- und Dreifachbelastung der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien. Deshalb lehnen wir die Kostendämpfungspauschale strikt ab und bezeichnen sie als ein Sonderopfer, das wir so nicht hinnehmen werden.

Zum Thema Altersteilzeit verweise ich auf die Protokolle mehrerer Sitzungen dieses Hauses im Rahmen der Abschaffung der "58er-Regelung". Schon damals hat sich - wie auch jetzt bei der Abschaffung der Altersteilzeit - gezeigt, dass die Landesregierung im Umgang mit ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht das beste Verhalten an den Tag legt. Sie geht nach Gutsherrenart vor, wenn sie Maßnahmen, die für die Lebensplanung von Beamtinnen und Beamten und ihren Familien von Bedeutung sind, von heute auf morgen zurücknimmt. Anfang Juni 2002 hat die Landesregierung die Altersteilzeit von heute auf morgen abgeschafft. Jetzt hat man das Ganze in den entsprechenden rechtlichen Rahmen gefasst. Erstens kritisieren wir, dass die Altersteilzeit überhaupt abgeschafft worden ist. Zweitens stößt die Art und Weise, wie das Ganze vollzogen worden ist, auf unsere heftige Kritik.

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Es ist schon fast zynisch, wenn die Landesregierung vor diesem Hintergrund in einer Pressemitteilung vom 2. Oktober 2002 ausführt, dass es heute vorrangig darum gehe, die von allen als notwendig anerkannten gesellschaftlichen Anstrengungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte möglichst gerecht zu verteilen, und fortführt, dazu müssten auch die Beamten ihren Beitrag leisten. - Im Hinblick auf den Wegfall der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte - die Tarifangehörigen haben diese Möglichkeit nach wie vor - wird also so getan, als müssten die Beamten erstmals etwas zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Dabei haben nach einer relativ neuen Berechnung des Finanzministers dieses Landes allein die Beamtinnen und Beamten in den Jahren 1991 bis 2001 sage und schreibe 2,5 Milliarden € durch verschiedene Maßnahmen eingespart, die zum Teil vom Bund und zum Teil vom Land beschlossen worden sind. Wenn das stimmt - ich gehe davon aus, dass sich der Finanzminister bei dem Einsparvolumen von 2,5 Milliarden € innerhalb von zehn Jahren nicht verrechnet hat -, ist es wirklich zynisch, in einer Presseerklärung so zu tun, als ob die Beamtinnen und Beamten bei der Altersteilzeit endlich einmal auch ein bisschen zur Haushaltskonsolidierung beitragen müssten. Das ist kein guter Stil.

**ROLG Jens Gnisa (Deutscher Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Ich übernehme die allgemeine Einführung. Meine Kollegen werden in der zweiten Runde Spezialitäten zu ihren jeweiligen Gerichtszweigen vortragen. - Auch uns, dem Deutschen Richterbund, ist natürlich bewusst, in welcher Lage sich das Land Nordrhein-Westfalen befindet. Die Finanzlage ist schlecht, um nicht zu sagen prekär. Wir meinen, dass es im Interesse einer Anhörung wie der heutigen gut tut, wenn ein Berufsverband nicht nur abwehrt, sondern auch Verbesserungsvorschläge macht.

(Beifall)

Unser Berufsverband könnte einiges dazu beitragen. Wir würden uns freuen, wenn wir hier Gehör fänden. Auf Bundesebene haben wir in den letzten Jahren leider die Erfahrung machen müssen, dass unsere Meinung nicht immer interessiert hat.

Ich möchte drei der Schwerpunktthemen ansprechen. Zuerst komme ich zum Thema Beihilfe, das von meinen Vorrednern ausgiebig erörtert worden ist. Allerdings fehlt mir in der heutigen Diskussion noch ein Punkt, und zwar die Tatsache, dass die Beihilfe dem Landeshaushalt finanziell sehr viel bringt. Wir haben eine Modellrechnung durchgeführt und die Belastungen des Landeshaushalts durch die Beihilfe mit den Kosten verglichen, die entstünden, wenn die Beamten in der Sozialversicherung versichert wären. Die genauen Zahlen können Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen.

Ich nenne hier nur das Ergebnis. Für den Justizbereich sind im Haushaltsentwurf 2003 Beihilfeleistungen in Höhe von 61,1 Millionen € eingeplant. Bezogen auf etwas mehr als 33.000 Beihilfeberechtigte ergeben sich für das Jahr 2003 Aufwendungen von 1.817,75 € pro Beihilfeberechtigtem. Würde man diese Beamten in der Sozialversicherung versichern, ergäben sich nach unserer Berechnung schon bei einem Beamten mit Besoldungsgruppe A9 höhere Aufwendungen. Dieser Beamte hat ein Jahresgehalt von 31.600 €, sodass der Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung bei 2.370 € liegt. Bereits dieser relativ niedrig besoldete Beamte würde in der Sozialversicherung höhere Kosten als in unserem Beihilfesystem verur-

sachen. Daher meinen wir, dass das Beihilfesystem auch im Interesse des Landeshaushalts unbedingt erhalten bleiben sollte. Hier darf nicht ständig herumgesägt werden, weil dadurch die Struktur des Beihilfesystems untergraben würde.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der finanzielle Vorteil für den Landeshaushalt auch durch die privaten Beiträge der Beamtinnen und Beamten bzw. Richterinnen und Richter erkaufte wird. Wir müssen uns privat versichern. Die Kosten dieser Privatversicherungen sind bei fast allen von uns höher als der rechnerische Sozialversicherungsanteil. Das können wir anhand konkreter Zahlen nachweisen. Besonders betroffen sind ältere Beamte und Richter sowie Beamte und Richter mit Kindern. Nach unserer Auffassung liegt hier keine Angemessenheit vor.

Herr Schmidt hat bereits den Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen angesprochen, der dem Bundesverfassungsgericht vorliegt. In diesem konkreten Fall, der einen unserer Kollegen betrifft, gewähren wir Prozesskostenhilfe. An diesem Fall sehen Sie, wie wenig Beihilfe überhaupt noch gewährt wird. Der betroffene Kollege hatte beihilfefähige Aufwendungen von 2.162,15 DM im Jahr. Die Beihilfe gestand ihm 1.343,40 DM zu. Davon sind nach der ersten Kostendämpfungspauschale 600,00 DM abzuziehen. Somit verbleiben 743,40 DM, also 34 % der entstandenen Krankheitskosten. Wenn man die Steigerung der Kostendämpfungspauschale um 50 % berücksichtigt und noch einmal 300,00 DM abzieht, kommt man auf 443,40 DM, also lediglich 21 % der entstandenen Krankheitskosten. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen sollte nach unserer Überzeugung nicht weiter an der Kostendämpfungspauschale gedreht werden. Herr Schmidt hat bereits darauf hingewiesen, dass wir dieser Pauschale auch nicht durch eine private Versicherung begegnen können.

Im Übrigen weisen wir in diesem Zusammenhang auf den Grundsatz der Haushaltsvorsicht hin. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat den von mir eben angeführten Fall dem Bundesverfassungsgericht erneut vorgelegt, diesmal mit einem sehr dezidierten Beschluss, der 160 Seiten umfasst. Ich persönlich kenne diesen Beschluss nicht, habe mir aber sagen lassen, dass das Ganze sehr eingehend begründet wird und daher zu erwarten ist, dass das Bundesverfassungsgericht diesen Beschluss nicht erneut wegen Formalien zurückweist, sondern diesmal in der Sache entscheidet.

Man muss damit rechnen, dass nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegebenenfalls der durch die Kostendämpfungspauschale von - je nach Besoldung - beispielsweise 600 DM erwirtschaftete Betrag zurückzahlen ist. Jedes Wirtschaftsunternehmen müsste in einer solchen Situation mit Rückstellungen reagieren. Was aber macht das Land Nordrhein-Westfalen? - Es nimmt keine Rückstellungen vor, sondern legt im Gegenteil noch einmal 50 % nach. So etwas kann ich unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsvorsicht nicht gutheißen. Mir wäre dieses Risiko zu groß.

Ich komme zu dem vorgesehenen Stellenabbau durch Realisierung von kw-Vermerken. In der Justiz gibt es in diesem Zusammenhang einige Besonderheiten, auf die ich aus Sicht der Richter und der anderen bei uns beschäftigten Beamten hinweise. Ich rufe in Erinnerung, dass die Justiz umfassend mit Computertechnologie und Software ausgestattet wird. Das haben wir stets begrüßt. Es ist auch völlig klar, dass diese neue Ausstattung zu einer Stelleneinsparung

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

führt. Insofern ist es richtig - das zweifeln wir auch nicht an -, wenn die eine oder andere Stelle wegfällt.

Nun sind aber Verzögerungen bei der Einführung der Computer aufgetreten. Hier weise ich insbesondere auf das Projekt JUDICA hin. Demnächst soll das Computerprogramm JUDICA den Strafrechtsbereich, den Familienrechtsbereich und den Zivilrechtsbereich abdecken. Es wird somit das Hauptcomputerprogramm für die Justiz sein. Seine Einführung verzögert sich um sechs bis zwölf Monate. Die Pilotierung sollte schon längst im Gang sein, wird aber erst im Februar oder März 2003 erfolgen, was weitere Verzögerungen nach sich ziehen wird. Als Folge der Verzögerungen bei der Einführung der Computer müsste man zu einer Streckung der kw-Vermerke kommen; denn die kw-Vermerke sollen - so wurde es seinerzeit festgelegt - aufgrund der Computerausstattung erwirtschaftet werden. Ich weise darauf hin, dass dieser Zusammenhang leider nicht deutlich gesehen wird.

Im Zusammenhang mit den kw-Vermerken ergibt sich ein zweiter Punkt, an dem es uns besonders schmerzt. Innerhalb der Justiz kommt es nämlich - vorsichtig formuliert - zu einem nicht guten Altersaufbau; denn die kw-Vermerke führen dazu, dass wir in der Justiz so gut wie keine neuen Justizfachangestellten einstellen können. Der OLG-Bezirk Hamm - dort bin ich Richter -, der über 8 Millionen Einwohner abdeckt, hat im letzten Jahr ganze elf und in den Jahren davor überhaupt keine Justizfachangestellten einstellen können. Die Folge ist klar: Die Alterspyramide verschiebt sich nach hinten. Irgendwann führt das zu einem Qualitätsproblem. Ich wage die Prognose, dass sich demnächst auch in verschiedenen Statistiken und Gutachten, die die Justiz beleuchten, widerspiegeln wird, dass der mittlere Dienst und der Assistenzdienst im Bereich der Justiz nicht mehr so gut funktionieren wie in den vergangenen Jahren. Grundsätzlich haben wir nichts gegen kw-Stellen. Hier sollte man nach unserer Meinung aber flexibel reagieren und die Streckung der kw-Stellen erwägen.

Die Verlängerung der Beförderungssperre um 18 Monate ist von meinen Vorrednern ausreichend beleuchtet worden. Ich schließe mich ihren Aussagen an, dass diese Maßnahme das positive Vorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen, die Behörden neu zu strukturieren und zu reformieren, konterkariert. Denn wir brauchen qualifiziertes Führungspersonal, Menschen, die motiviert sind, Zusatzaufgaben zu übernehmen, und Mitarbeiter, die nach Dienstschluss auch einmal nicht den Griffel fallen lassen, sondern weitermachen. Das Dienstrecht ist relativ starr bietet verhältnismäßig wenige Steuerungsmöglichkeiten, um flexibel auf gegebenenfalls anfallende Mehrarbeit reagieren zu können.

Bisher hatten wir immerhin noch ein gewisses Leistungsprinzip und konnten einen Anreiz dadurch bieten, dass derjenige, der sich bewährt hatte, eine höher dotierte Stellung bekam. Es ist doch klar, dass jeder einen Anreiz haben möchte, wenn er Mehrarbeit übernehmen soll. In diesem Zusammenhang darf ich Herrn Justizminister Dieckmann zitieren, der gesagt hat: "Eine moderne und zukunftsfähige Justiz braucht vor allem eins: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die engagiert ihre Aufgaben übernehmen und bereit sind, sich neuen Herausforderungen zu stellen." - Dem kann ich nur beipflichten. Man muss sich fragen, ob die Beförderungssperre nicht sogar kontraproduktiv ist. Vor dem Hintergrund des vergleichsweise geringen Einsparpotenzial halten wir diese Maßnahme für nicht gerechtfertigt.

Wie versprochen, werde ich noch kurz sagen, wo wir Einsparmöglichkeiten sehen. Wir müssen verzeichnen, dass die Justiz - das gilt im Übrigen auch für andere Bereiche, beispielsweise die Polizei - immer wieder mit neuen Aufgaben belastet wird, die Kostenfolgen haben und erhöhten Arbeitsaufwand mit sich bringen. Als Beispiel nenne ich das im Jahr 1992 verabschiedete Gesetz zum Betreuungsrecht. Wir kritisieren dieses Gesetz nicht, sondern unterstützen es; denn es ist ein sozialpolitisch sehr gutes Gesetz. Man muss sich aber natürlich darüber im Klaren sein, dass ein solches Gesetz Kosten verursacht. Wir meinen, dass diese Kostenfolgen bei der Verabschiedung des Gesetzes nicht hinreichend bedacht worden sind. Alleine die Aufwandsentschädigung für Betreuer steigt von Jahr zu Jahr um 10 % und erreicht in diesem Jahr den exorbitanten Haushaltsansatz von 108 Millionen €. Wie man an den wiederholt vorgenommenen Berichtigungen um jeweils 10 % sieht, ist hier viel zu optimistisch kalkuliert worden. Da dieses Gesetz in erster Linie den Bundesgesetzgeber betrifft, darf ich diese Kritik Ihnen gegenüber ja äußern.

Wer hofft, dass der Gesetzgeber hieraus gelernt habe, wird durch die Einführung des Insolvenzreformgesetzes zum 1. Dezember 2001 enttäuscht. Auch dieses Gesetz ist sozialpolitisch positiv, bringt aber leider ebenfalls erhebliche finanzielle Folgen mit sich. Es sieht nämlich vor, dass Insolvenzverfahren auch ohne hinreichende Masse durchgeführt werden müssen. Das heißt nichts anderes, als dass die Kosten des Verfahrens vom Land getragen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Kosten für die Treuhänder und die Insolvenzverwalter, die die Verfahren abwickeln.

Gestern habe ich mich beim Amtsgericht erkundigt, welchen Betrag ein Treuhänder und ein Insolvenzverwalter bekommen. In einem einfachen Fall - sprich: Insolvenz eines Bürgers - bekommt ein Insolvenzverwalter im ersten Jahr etwa 900 € und in den sechs Folgejahren jeweils rund 250 €. Ein Insolvenzverwalter für einen größeren Geschäftsbetrieb, der Pleite gegangen ist - z. B. eine Pizzeria oder ein kleiner Laden -, kostet 1.700 € im ersten Jahr und 700 € in den Folgejahren. Ich gebe zu, dass diese Zahlen nicht sehr hoch sind. Wir müssen aber die Summe aller Einzelfälle sehen. Eine vorsichtige Kostenschätzung ergibt, dass das Land Nordrhein-Westfalen in jedem Jahr etwa 35 bis 45 Millionen € allein für diesen Bereich zusätzlich ausgeben muss. Es gibt auch Kostenschätzungen - diese halte ich allerdings nicht für seriös -, die weit über diesen Betrag hinausgehen.

Wir fordern dazu auf, sich über die Kostenfolgen zu informieren und das Ganze ernsthaft und nicht zu optimistisch durchzukalkulieren, bevor man sozialpolitisch wünschenswerte Gesetze beschließt. Wir halten es nicht für angebracht, derartige Gesetze durchzuziehen, obwohl man die für ihre Finanzierung notwendigen Steuermittel nicht zur Verfügung hat und dann sogar denjenigen, die aufgrund dieser Gesetze Mehrarbeit zu leisten haben, Geld für die Finanzierung abnimmt. Wir könnten eine Vielzahl weiterer Gesetze nennen, die zu erheblichen Kosten geführt haben und das Land deutlich belasten. An diesem Punkt appelliere ich an alle, kostenbewusster zu werden. Wir sind bereit, im Gespräch zu bleiben und Vorschläge zu unterbreiten, wo und wie man welche Kosten sparen kann.

**Vorsitzender Manfred Palmén:** Herr Gnisa, das Gesetz zum Betreuungsrecht war bereits Gegenstand einer Diskussion des Haushalts- und Finanzausschusses; denn uns allen war die Steigerung innerhalb weniger Jahre von 1 Million € auf jetzt 108 Millionen € aufgefallen.

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Auch wir glauben, dass hier etwas geändert werden muss. Ob solche Änderungen aber gegen diejenigen durchsetzbar sind, die in dieser Sache Vorteile haben, kann man nur schwer voraussagen.

**Erwin Siekmann (SPD):** Ich möchte bei dieser Anhörung nicht in einen Dialog eintreten, aber doch einige Fragen stellen. Herr Guntermann, habe ich es richtig verstanden, dass Sie dafür plädieren, die Versorgungsrücklage beizubehalten? - Im Jahr 1999 wurde hier mit einer Zuführung von 0,2 % begonnen. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Zuführung jährlich um 0,2 % bis auf 3,0 % steigen sollte. Die Beamten haben diesen Anteil durch Gehaltsverzicht aufzubringen. Ich stelle Ihnen diese Frage auch vor dem Hintergrund, dass nach dem Dienstrechtsänderungsgesetz vorgesehen ist, dass die Hälfte des von den Pensionären aufzubringenden Betrages, nämlich rund 0,2 %, in eine Sonderrücklage fließt.

Eine Anmerkung sei mir gestattet. Wir versuchen alles, was sich haushaltswirtschaftlich irgendwie vertreten lässt, um die 36 Millionen € für die Versorgungsrücklage entweder doch im kommenden Jahr oder zumindest unmittelbar danach einzustellen. Ich sage aber ganz offen, dass hierdurch das Problem bei weitem nicht gelöst wird. Die Rücklage stellt eine Hilfe dar, für die wir uns auch unbedingt einsetzen müssen. Die wirklichen Probleme entstehen aber vor allem in den nächsten zehn bis 15 Jahren. Dann fallen Mehrkosten von 200 Millionen € jährlich an. Für dieses Problem bietet die Versorgungsrücklage keine Lösung.

Der Deutsche Richterbund hat sich mit Rechenbeispielen zur Beihilfe hervorgetan. Einen wichtigen Faktor haben Sie dabei aber nicht berücksichtigt. Sie haben die auf die Beschäftigten bezogenen Beihilfebeträge genannt. Sie müssen aber davon ausgehen, dass die Pensionäre höhere Beihilfen in Anspruch nehmen. Im Gesundheitswesen entstehen für jemanden, der noch sehr jung ist, im Normalfall Kosten in Höhe von etwa 500 € jährlich. Je älter die Menschen sind, desto höher sind die Kosten. Sie betragen dann bis zu 5.000 € im Jahr. Diese Summen kann man aus dem Risikostrukturausgleich der gesetzlichen Krankenversicherung ablesen. Wenn Sie die Kosten für die Pensionäre mitberücksichtigen, kommen Sie zwangsläufig auf höhere Beträge und nicht mehr auf einen Kostenvorteil gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung.

Herr Guntermann, zu Beginn Ihrer Ausführungen haben Sie gesagt, dass die Gespräche zwischen Ihnen und diesem Ausschuss jetzt, wo wir einen neuen Vorsitzenden haben, möglicherweise in kürzeren Abständen stattfinden könnten. Haben Sie in Bezug auf die Vergangenheit Klage zu führen? Ist Herr Stahl den von Ihnen gestellten Ansinnen nicht gefolgt? Worin begründen Sie Ihre Hoffnung, dass das jetzt anders sein könnte?

Herr Gnisa, wir haben Ihnen Vorschussapplaus gegeben, als Sie Einsparvorschläge des Deutschen Richterbundes angekündigt haben. Wenn ich es richtig sehe, haben Sie bisher aber nur gesagt, die Länder müssten dafür sorgen, dass Konnexität hergestellt wird und der Bund auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, wenn er neue gesetzliche Regelungen einführt. Insoweit sind wir einer Meinung. Ich bitte aber um Erläuterung, ob ich es richtig verstanden habe, dass Sie als Sparvorschlag einbringen, man solle bestimmte gesetzliche Regelungen - die Sie als positiv und gesellschaftspolitisch wichtig bewerten - abschaffen, weil das

Geld dafür nicht vorhanden sei. - Oder haben Sie Ihre Einsparvorschläge für die zweite Runde zurückgehalten und werden sie gleich gebündelt vortragen?

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Herr Siekmann, wir wären froh, wenn wir bei den Versorgungsbezügen nur mit einer jährlichen Steigerung von 200 Millionen € rechnen müssten. Im vergangenen Jahr betrug die Steigerungsrate 7,1 %. Die Tendenz bis zum Jahr 2010 bleibt gleich, sodass alleine die Versorgungsbezüge von 3,7 auf 6,8 Milliarden € steigen. Die Beihilfen der Versorgungsempfänger sind im vergangenen Jahr sogar um 9 % gestiegen. Der Finanzminister hat erklärt, dass wir hier in den nächsten zehn Jahren mit einem jährlichen Anstieg von 6 % rechnen müssen. Somit bewegen wir uns in diesem Bereich von etwa 600 Millionen € auf fast 2 Milliarden € zu.

**Erwin Siekmann (SPD):** Herr Vorsitzender, ich habe nicht über die Entwicklung der Beihilfe gesprochen, die in der Tat um mindestens 6 % pro Jahr steigen wird, wie uns bestätigt worden ist. Unstrittig ist wohl, dass diese Steigerung in erster Linie auf die demographische Entwicklung, aber auch auf die Fortschritte der Medizin zurückzuführen ist. Bei den Zahlen zur Steigerung der Beihilfe muss man unterscheiden, ob sie die Gehaltserhöhungen berücksichtigen oder nicht. Meine Zahl von gut 200 Millionen € pro Jahr ist auf den Werten des Jahres 1999 aufsetzend errechnet.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Wie wir bei der Haushaltsklausur gesehen haben, müssen wir mit noch höheren Steigerungen rechnen.

**Meinolf Guntermann:** Herr Siekmann, das, was ich zu Beginn meiner Ausführungen gesagt habe, sollte nichts anderes als eine Gratulation an den neu gewählten Vorsitzenden und keinerlei versteckte oder offene Kritik an dem bisherigen Vorsitzenden oder diesem Unterausschuss allgemein sein. Sollte das irgendwo auch nur angeklungen sein, korrigiere ich es hiermit. Ich wollte lediglich sagen, dass der neue Vorsitzende, Herr Palmen, bisher noch nicht unser Gesprächspartner war, weil er diesem Unterausschuss nicht angehörte. Mit dem bisherigen Vorsitzenden haben wir noch vor drei Monaten zusammengesessen. Ich denke, in ähnlichen Abständen werden wir in Zukunft zusammenkommen. Ich bitte, meine Aussage nur in diesem Sinne zu verstehen und nichts anderes hineinzuinterpretieren.

Natürlich sind wir uns darüber im Klaren, dass die Zuführung von 36 Millionen € zur Versorgungsrücklage nicht die Lösung des Problems ist, sondern nur ein Mosaikstein sein kann. Sie wäre aber ein erster Einstieg und ein guter Anfang gewesen. Die Rücklage, die seit 1999 mit den um jährlich 0,2 % steigenden Zuführungen gebildet worden ist, geht auf die Dienststreitsreform von Februar 1997 zurück. Diese sah vor, bei Besoldung und Versorgung einen Abschlag von 0,2 % gegenüber dem Tarifergebnis vorzunehmen. Durch das im Dezember 2001 verabschiedete Versorgungsreformgesetz wird dieser Abschlag bis auf weiteres - meines Wissens bis 2010 - ausgesetzt.

Wir meinen, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese 0,2 % weiterhin der Versorgungsrücklage zuführen sollte, und zwar als freiwillige Zuführung, wie das schon im Jahr 2000 gemacht

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

worden ist. Ich rufe in Erinnerung, dass damals eine Nullrunde bei der Besoldung stattgefunden hat. Im Jahr 2000 haben die Beamtinnen und Beamten einschließlich der Versorgungsempfänger keine linearen Gehaltserhöhungen bekommen. Infolgedessen gab es in diesem Jahr überhaupt keinen Spielraum, um die Versorgungsrücklage aufzufüllen. Das Land hat trotzdem eine Zuführung vorgenommen. Auch im Jahr 2000 sind die 0,2 % - der entsprechende Betrag wurde rechnerisch ermittelt - der Versorgungsrücklage zugeflossen. Um einen weiteren Mosaikstein beizutragen, sollte das Land nach unserer Auffassung auch in den nächsten Jahren bis 2010 eine Zuführung in dieser Größenordnung zu der schon seit 1999 bestehenden Versorgungsrücklage vornehmen.

**ROLG Jens Gnisa:** Herr Siekmann, Sie haben mich richtig verstanden. Ich habe in der Tat mit Beihilfeleistungen an Beamte im Dienst gerechnet. Wir könnten natürlich auch einmal die Kosten unter Einbeziehung der Versorgungsempfänger durchrechnen. Gibt es entsprechende Zahlen?

**Edith Müller (GRÜNE):** Wir haben das Ganze immer wieder hin und her gerechnet. Man kommt im Ergebnis nicht auf günstigere Ergebnisse als bei der Sozialversicherung.

**ROLG Jens Gnisa:** Vielleicht könnten Sie uns solche Zahlen zur Verfügung stellen. Sie würden uns sehr interessieren. Wir sind dann gerne bereit, weiter über diesen Punkt zu diskutieren. - Uns kommt es darauf an, dass Parität besteht. Genauso wie der Deutsche Beamtenbund sind wir der Meinung, dass die Parität zwischen Sozialversicherungspflichtigen und Beihilfeempfängern inzwischen nicht mehr gegeben ist. Sie müssen nämlich die Anteile für die private Krankenversicherung mitberücksichtigen. Ich habe einige Richter gefragt, wie viel Krankenversicherungsbeitrag sie bezahlen. Diese Zahlen kann ich Ihnen nennen. Ein Kollege von mir, der 57 Jahre alt ist und eine Frau und ein Kind hat, bezahlt für die private Krankenversicherung monatlich 500 €. Das ist viel mehr, als er zahlen müsste, wenn er in der gesetzlichen Krankenversicherung wäre.

Unsere Verbesserungsvorschläge habe ich zurückgestellt, weil ich das Ganze nicht überfrachten wollte. Wir können mehrere Vorschläge unterbreiten. Ein Vorschlag ist, das Adhäsionsverfahren im Strafrecht auszubauen. Hier werden das zivilrechtliche und das strafrechtliche Verfahren zusammengezogen. Es gibt allerdings Hemmnisse bei den Richtern - ich will mich persönlich gar nicht ausnehmen -, aber auch strukturelle Hemmnisse, die die Anwendung dieses Verfahrens erschweren. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus der Praxis, das ich im letzten Jahr erlebt habe. Ein Betreuer hatte eine Unzahl von Unterschlagungen zulasten der von ihm betreuten Personen begangen. Außerdem hatte er versucht, seine Ehefrau umzubringen. Dieser Mordversuch ist bei uns, dem Schwurgericht, angeklagt worden. Jeder einzelne der Geschädigten hat Adhäsionsantrag gestellt. Als Strafrichter bearbeitet man zivilrechtliche Fälle nur ungern, zumal man das ohne anderweitige Entlastung machen muss. In diesem Fall mussten wir 25 Adhäsionsanträge zusätzlich bearbeiten, ohne dass das in unserer Statistik als Erledigung zählte. Hier wäre ein möglicher Ansatzpunkt. Warum kann man diese Zusatzarbeit, die jemand mehr oder weniger freiwillig auf sich nimmt, nicht auch in gewisser Weise für ihn werten? Schließlich werden die Zivilrichter entlastet, wenn im Strafverfahren Adhäsionsan-



träge gestellt werden. - Das war ein Verbesserungsvorschlag. Einen zweiten Vorschlag, der sich auf die Finanzermittlungen bezieht, wird Herr Staatsanwalt Schüler vortragen.

**StA Johannes Schüler (Deutscher Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Zu den Finanzermittlungen werde ich im speziellen Teil der heutigen Diskussion etwas sagen. - Natürlich gibt es positive Ansätze des Bundesgesetzgebers. Ihre Umsetzung kostet allerdings Geld. In diesem Zusammenhang fällt mir ein altes Beispiel ein. Wenn Sie sich ein Auto kaufen wollen, schauen Sie sich die Preisliste an. Dort stehen viele wünschenswerte Extras. Trotzdem gucken Sie auf Ihr Konto und fragen sich, ob Sie sich das alles leisten können. Unter Umständen sagen Sie dann: Ich verzichte auf etwas.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Mit dem Adhäsionsverfahren hat sich die Fernsehsendung "Westpol" vor zwei Wochen beschäftigt. - Herr Gnisa, es ist sehr schwierig, Ihren Vorschlag umzusetzen; denn jeder betroffene Richter fordert zuerst einmal für sich selbst eine Entlastung und sagt, den Kollegen könne in diesen Fällen noch etwas auf ihre Pensenschlüssel aufgeschlagen werden.

Herr Gnisa, die Beihilfen im Jahr 2001 betragen ohne Beihilfen an Versorgungsempfänger 1.011 Millionen DM, was einem Plus von 0,5 % gegenüber dem Jahr 2000 entspricht. Die Beihilfen für die Versorgungsempfänger beliefen sich im Jahr 2001 auf 1.124 Millionen DM; das ist ein Plus von 9 % gegenüber 2000. - Diese Zahlen habe ich der Pressemitteilung von Finanzminister Steinbrück zum Jahresabschluss 2001 entnommen.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Guntermann, während Ihres Vortrages habe ich noch einmal in Ihren schriftlichen Unterlagen geblättert. Ich will keine Einzelheiten ansprechen. Auf einige Bereiche sind Sie schon selbst eingegangen. Mir fällt allerdings auf, dass es - wie in den Vorjahren - einen recht umfangreichen Katalog von Stellenmehrforderungen gibt. Es ist auch Ihr gutes Recht, diese Forderungen im Einzelnen zu beziffern.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Der DBB fordert 2.611 neue Stellen.

**Gisela Walsken (SPD):** Vielen Dank für diese genaue Zahl, Herr Vorsitzender; ich bin auf rund 2.500 Stellen gekommen. - Herr Guntermann, vor dem Hintergrund des vorbereitenden Gespräches frage ich Sie, inwieweit Sie diese Forderungen für verantwortbar halten. In Ihrem Vortrag haben Sie eben doch konzidiert, auch Ihnen sei bekannt und klar, in welcher Situation sich der Landeshaushalt derzeit befinde. Ich meine das nicht zynisch; denn ich hatte große Hoffnung darauf gesetzt, dass wir aus der heutigen Runde einige Vorschläge bekommen, wo man - sowohl wir als Parlamentarier als auch die Exekutive - vielleicht anders vorgehen könnte. Deshalb interessiert mich, was Sie beim Niederschreiben Ihrer Forderungen in Bezug auf unsere grundsätzlichen Möglichkeiten, damit umzugehen, gedacht haben. Wenn wir die Haushaltslage ernst nehmen, müssen wir bei Ihren Forderungen doch zumindest eine Schwerpunktsetzung vornehmen. Wo, glauben Sie, ist es am drängendsten? Klar ist, dass der Schulbereich aufgrund der Berechnungsmodi - hier nenne ich die Schüler-Lehrer-Relation - immer

einen großen Anteil hat. Haben Sie denn eine Prioritätensetzung innerhalb Ihrer Forderungen vorgenommen? Beim Entwurf des Landeshaushalts haben wir so etwas ja bewusst versucht.

In der letzten Woche hat sich der Unterausschuss "Personal" des Themas Altersteilzeit angenommen. Der Aussetzungsbeschluss des Kabinetts schließt wohl den Bereich Schule und die kw-behafteten Bereiche aus. Herr Schmidt, wo drückt es Sie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in diesen Bereichen weiterhin Altersteilzeitanträge gestellt werden können, denn am meisten? Ich frage das vor dem Hintergrund des möglichen Einsparpotenzials. Der Innenminister hat zu diesem Thema in der letzten Woche eine Presseerklärung abgegeben. Mich interessiert im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen, in welchen Bereichen die meisten Altersteilzeitanträge gestellt werden und welche Folgen sich aus einer vorübergehenden Aussetzung der Altersteilzeit - möglicherweise auch in den derzeit hiervon ausgenommenen Bereichen - ergäben.

**Meinolf Guntermann:** Unsere Forderungen nach zusätzlichem Personal und Streichung von kw-Vermerken hängen direkt damit zusammen, dass wir auf die steigenden Arbeitsbelastungen und die in einzelnen Bereichen neu hinzugekommenen Aufgaben hinweisen. Ich darf beispielhaft die Steuerverwaltung erwähnen. Dort gab es seit 1997 29 Gesetzesänderungen, die direkt in die Finanzämter hineingewirkt haben. Wir haben uns mit den für die Personalbedarfsberechnung zuständigen Experten des Finanzministeriums zusammengesetzt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass nicht eine einzige dieser Gesetzesänderungen Entlastungen gebracht hat, sondern dass es ausschließlich zusätzliche Belastungen gab. Wir kommen in der Summe darauf, dass zwischen 1.580 und 1.730 - darüber lässt sich streiten; sagen wir also: rund 1.600 - zusätzliche Beschäftigte in den Finanzämtern von Nordrhein-Westfalen erforderlich wären, um diese Gesetzesänderungen vernünftig exekutieren zu können. Fallzahlensteigerungen sind bei dieser Zahl noch nicht berücksichtigt. - Frau Walsken, zu den Prioritäten werde ich später im Zusammenhang mit dem Einzelplan 12 etwas sagen.

**Andreas Schmidt:** Frau Walsken, man darf nicht vergessen, dass die Aussetzung der Altersteilzeitregelung im Bereich Schule dort selbst erkaufte wurde.

(Gisela Walsken [SPD]: Aber nicht im vollen Umfang!)

- Ja, gut. - Eine zweite Bemerkung: Wir lehnen die Aussetzung auch deswegen ab, weil sie eine Schlechterstellung der Beschäftigten in den Ressorts mit bereits erfüllten kw-Vermerken bedeutet. Diesen Punkt muss man auch berücksichtigen.

Das mit der Altersteilzeitregelung verbundene Einsparpotenzial kann man schlecht beziffern. Bei unserer Argumentation gegenüber dem Finanzminister, der auf den Cent genaue Zahlen benötigt, haben wir festgestellt, dass das Ganze schwierig zu belegen ist. Die durch die Aussetzung der Altersteilzeitregelung eingesparten Kosten werden - darauf habe ich schon hingewiesen - nach meiner Auffassung durch mehr Frührentierungen kompensiert. Diese Effekte, die den Haushalt wiederum belasten, kann man aber nicht in Reinzahlen belegen. Das ist unser Problem. Wir sind uns allerdings sicher, dass solche Effekte auftreten.

Die Frage, in welchen Bereichen und Ressorts die größte Nachfrage nach Altersteilzeit besteht, kann ich im Augenblick nicht beantworten. Vielleicht können die Kollegen von ver.di - die GdP ist leider nicht am Tisch - etwas dazu sagen. Wir wissen aber, dass die Nachfrage nach Altersteilzeit in allen Bereichen stark gestiegen ist.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Schmidt, es war gar nicht meine Intention, diesen Einsparvorschlag zu verteidigen. - Der Unterausschuss hat dieses Thema beraten. Meine Erkenntnis aus den dabei vorgetragenen Informationen des Finanzministeriums war, dass ein Großteil der möglichen Anträge auf Altersteilzeit aufgrund der Tatsache, dass die Aussetzung nicht für den Bereich Schule und nicht für kw-behaftete Bereiche gilt, von der Aussetzung ausgenommen ist. Mein Wunsch war, von Ihnen, den Verbandsvertretern, zu erfahren, ob meine Einschätzung zutrifft. Möglicherweise trifft sie nicht zu; denn den Stellungnahmen der anderen Herren hier am Tisch entnehme ich, dass die Situation noch gravierender ist, als ich dachte. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht nur die Informationen des Finanzministeriums, sondern auch die Informationen der anderen Seite nutzen.

Es geht mir nicht um die Frage, wie sich das Ganze im Landeshaushalt rechnet. Hier gibt es auch sehr unterschiedliche Theorien darüber, wann und wie es sich rechnet und ob es überhaupt zu Einsparungen führt. Mich interessiert, an welchen Stellen die Aussetzung in großem Maße Kolleginnen und Kollegen trifft. Hiernach erkundige ich mich vor dem Hintergrund der Frage, wer die Altersteilzeit überhaupt in Anspruch nehmen kann. Uns liegt nämlich die Information vor, dass Bedienstete, die weniger verdienen, sich sehr wohl überlegen, ob sie in ein solches Modell gehen. Dadurch wird ein großer Teil der potenziellen Nutzer von vornherein ausgeschlossen.

**Vorsitzender Manfred Palmén:** Herr Schmidt, Sie haben eben gesagt, dass die Aussetzung der Altersteilzeitregelung im Bereich Schule dort selbst erkaufte sei. Ist der Schulbereich das Gebiet, in dem in Bezug auf die Altersteilzeit der größte Druck besteht?

**Andreas Schmidt:** Der meiste Druck bei der Altersteilzeit besteht in den Bereichen, in denen es enorm hohe Arbeitsbelastungen gibt. Ich habe vorhin schon den Vollzugsbereich, den Bereich der Polizei und den Bereich der Feuerwehr genannt. Wir wissen genau, dass es gerade dort entsprechenden Bedarf gibt. Im Schulbereich ist es ähnlich. Auch dort ist die Zahl der Frühpensionierungen aufgrund der extrem belasteten Situation besonders hoch.

**Edith Müller (GRÜNE):** Ich möchte eine Vorbemerkung machen, damit klar wird, vor welchem Hintergrund ich diskutiere. Neulich hat mir eine Expertin, die sich mit dem Land Nordrhein-Westfalen befasst, gesagt, dass wir gezwungen sein werden, in den nächsten 15 Jahren ein Viertel des Personals abzubauen, wodurch die Alterspyramide dramatisch wächst. Spätestens seit der Anhörung im "Stadttor" wissen wir das alle. Ich füge hinzu, dass die Prognosen der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission davon ausgehen, dass das Wirtschaftswachstum im europäischen Raum im nächsten überschaubaren Zeitraum nicht immer die eigentlich erforderliche Marge erreicht. Wie Sie wissen, sind 2,5 % Wachstum notwendig, um überhaupt einen Arbeitsmarkteffekt zu erzielen. Auf diese Rahmenbedingun-

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

gen muss sich die Politik in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen einstellen. Ich könnte es auch umgekehrt sagen: Ich glaube, dass wir alle in Zukunft weniger Pension und Rente und auch weniger Lohn und Gehalt bekommen werden. Bei dem, der glaubt, diese Tatsache verändern zu können, ist das, was uns alle Wissenschaftler, Experten und Prognostiker seit mehreren Jahren - in den letzten Jahren verschärft - zur Kenntnis bringen, nicht angekommen.

Vor diesem Hintergrund diskutiere ich. Meine These ist, dass es noch nicht genügend Klarheit über die Dramatik dieses Prozesses gibt. Anders kann ich eine Forderung nach 2.611 neuen Stellen nicht verstehen. Ich halte so etwas für absurd. Ich halte es auch für absurd, zu sagen, im Bereich der kw-Stellen müsse die Gangart generell zurückgeschraubt werden. Die Gangart ist doch schon jetzt so langsam, dass wir einen Überhang an noch vorhandenen Stellen haben. Ich empfehle daher genau das Gegenteil. - So viel zu den Rahmenbedingungen.

Meine nächste These ist - hier spreche ich individuell für mich als Abgeordnete -, dass alles das, worüber wir hier diskutieren, so nicht steuerbar ist, weil wir immanent immer Recht haben und außerhalb des Immanenten nichts, aber auch wirklich nichts verändern. Mein Appell an Sie ist, einmal darüber nachzudenken, wie man zu substantziellen Änderungen kommen kann. Deshalb gab ich auch Vorschussaplaus.

Diesen Appell möchte ich anhand von zwei Beispielen verdeutlichen. Erstens. Wir haben bei einer anderen Sitzung dieses Unterausschusses gehört, die Altersteilzeit sei haushaltsneutral. Auf die Frage, warum die Altersteilzeitregelung dann trotzdem ausgesetzt werden sollte, wurde argumentiert, in bestimmten Bereichen gebe es nicht mehr so viele kw-Stellen; wenn in diesen Fällen ein Mitarbeiter Altersteilzeit mache, fehle seine Arbeitskraft; wenn in einer Abteilung vier Mitarbeiter in Altersteilzeit gingen, fehle schon die Arbeitskraft einer vollen Stelle; dann bliebe die Arbeit liegen; das sei das Problem.

Daher frage ich Sie: Warum setzen Sie sich nicht zusammen mit uns dafür ein, dass die Budgetierung in Nordrhein-Westfalen endlich flächendeckend kommt? Denn dann hätten Sie das Problem mit der Altersteilzeit nicht. Dann könnten Sie mit dem Budget die individuellen Steuerungen vornehmen, die Sie in Ihrem jeweiligen Bereich haben wollen. Ich überblicke doch gar nicht, ob in einem bestimmten Ressort eine Stelle noch besetzt ist oder nicht. Ich möchte aber gewährleisten, dass die zu bewältigenden Aufgaben gut erledigt werden. Vor diesem Hintergrund möchte ich die Budgetierung in Nordrhein-Westfalen als Steuerungsinstrument einführen. Dabei möchte ich Sie als meine Partner haben. Ich bitte Sie, etwas dazu zu sagen, wie intensiv man die Budgetierung nach Ihrer Auffassung voranbringen muss. Ich glaube, es ist mehr als höchste Zeit dafür. Ich bedaure - das sage ich auch so offensiv -, dass Sie solche Vorschläge nicht von sich aus bringen; denn die Budgetierung würde Ihnen sehr viel mehr Handlungsspielraum geben. Sie könnten flexibler reagieren, und zwar in allen Bereichen, nicht nur bei der Altersteilzeit.

Zweitens. Ich greife das Stichwort Entbürokratisierung auf. Sie haben gesagt, es gebe soundso viele neu hinzugekommene Gesetze. Aber was sollen wir daraus schließen? Es gibt doch keinen Mechanismus, mit denen wir die Kosten eines Gesetzes bemessen können. Diese Kosten kennen Sie genauso wenig wie ich. Wir können die Kosten lediglich im Nachhinein berechnen. Nach zehn Jahren wundern wir uns dann, wenn beispielsweise das Gesetz zur Betreuung

so hohe Kosten verursacht hat. - Es muss künftig ein Instrument geben, mit dem wir vorher erkennen, wie teuer ein Gesetz wird und worauf wir uns dabei einlassen. Niemand kann diese Kosten beziffern, ohne ein Instrument betriebswirtschaftlicher Art in der Hand zu haben. Deswegen bringt es uns nicht weiter, wenn Sie ins Feld führen, dass wir so viele neue Gesetze hätten. Wenn Sie in Ihrer Finanzverwaltung hingegen Budgetierung machten, könnten Sie uns Abgeordneten sagen: Sie wollen die Berliner unterstützen, Frau Müller - ich war übrigens nicht dabei, als das Gesetz zur Betreuung in Berlin gemacht wurde -; das kostet genau soundso viel; wissen Sie eigentlich, was Sie da tun? - Dann kann man ganz anders darüber diskutieren, was man macht und ob und unter welchen Prioritäten man es tut.

Außer den von Ihnen genannten Mehraufgaben gibt es sicherlich auch Minderaufgaben. Beispielsweise nenne ich die Kilometerpauschale. Ich glaube, hier ist alles viel einfacher geworden. Ich weiß es aber nicht; Sie sind die Fachleute auf diesem Gebiet. - Das ist aber immanent. Ich will gar nicht so diskutieren.

Sie haben sicherlich Recht, wenn Sie sagen, dass 29 neue Gesetze gekommen seien, die alle Mehrarbeit mit sich brächten. Trotzdem werde ich Ihnen nicht eine einzige Stelle mehr geben können. Ich kann es wirklich nicht. Der Haushaltsentwurf des Kabinetts sieht im Personalbereich, der einen Haushaltsanteil von über 40 % hat, eine Kürzung von rund 1 % vor. Gleichzeitig sieht der Entwurf bei den Förderprogrammen, die einen Anteil von 3 % des Landeshaushalts darstellen, eine Kürzung von 30 % vor. Ich möchte vor diesem Hintergrund von Ihnen wissen, mit welchem Argument ich Ihre Forderungen nach Rücknahme der Einsparungen von 214 Millionen € und nach mehr Personal überhaupt ernsthaft vertreten kann. Ich kann das nicht; es tut mir leid. Ich möchte trotzdem gerne mit Ihnen über Reformschritte, beispielsweise den Pensionsfonds, diskutieren. - Es war mir wichtig, das zu sagen; denn immanent ist nichts zu holen, und wer glaubt, dass da etwas zu holen ist, der täuscht sich über etwas hinweg. Unabhängig davon sehe ich die von Ihnen in Bezug auf die Mehrbelastung genannten Probleme auch.

**Andreas Schmidt:** Ich kann unseren Gremien nicht vorgreifen. Ich persönlich wäre für eine solche Debatte offen. Mehr kann ich dazu im Augenblick nicht sagen; denn hierzu gibt es bei uns einen Wertigkeitsbeschluss. - In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir die Prioritätensetzung klar begrüßt. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der DGB nicht zusätzliche Mittel und mehr Stellen fordert. Man muss differenzieren, von wem diese Forderungen stammen. Ich möchte da nicht über einen Kamm geschert werden. Allerdings gibt es, wie man bei der Aufgabenkritik feststellen wird, einige unterversorgte Bereiche. Selbstredend gibt es bei der Polizei oder im Bereich der von ver.di organisierten Behörden Einzelbedarfe. Wir haben aber nicht grundsätzlich mehr Stellen gefordert.

**Meinolf Guntermann:** Die Sachkostenbudgetierung findet unsere grundsätzliche Zustimmung. Eine Personalkostenbudgetierung sehen wir mehr als skeptisch und lehnen sie daher ab. - Eine Bemerkung zur Budgetierung insgesamt: Das Ansehen der Budgetierung hat bei den Kolleginnen und Kollegen durch die Haushaltssperre stark gelitten; denn dort, wo budgetiert wird, sind die vorhandenen Ersparnisse durch die Haushaltssperre einkassiert worden. Meinen Sie, dass auf diese Weise Sympathien für die Budgetierung erreicht werden können?

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Sie dürfen sich doch nicht wundern, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen unter diesen Voraussetzungen sagen, man solle sie mit der Budgetierung in Ruhe lassen. Die Rahmenbedingungen müssten zunächst dahin gehend geändert werden, dass ein Finanzminister keine Haushaltssperre mehr aussprechen darf.

**ROLG Jens Gnisa:** Frau Müller, wir befürworten die Budgetierung rückhaltlos. Wir würden sogar noch über Ihre Vorschläge hinausgehen. Wir wollen nicht nur finanzielle, sondern viel umfassendere Selbstverwaltung. Entscheidungen müssen nach unten verlagert werden. So etwas spart Kosten und Wege. Hier sind wir einer Meinung. - Ich weiß nicht, ob Sie das Studienpapier des Deutschen Richterbundes zur Selbstverwaltung der dritten Gewalt kennen. Bei Bedarf kann ich es Ihnen gerne zukommen lassen.

(Hans Eberhard Hanusch [Deutscher Beamtenbund, Landesbund Nordrhein-Westfalen]: Sie haben ja Einnahmen, die Sie einkassieren wollen!)

- Natürlich muss im Rahmen der Budgetierung gewährleistet sein, dass die - beispielsweise beim Handelsregister - anfallenden Einnahmen entsprechend berücksichtigt werden. Es geht nicht, dass man die Einnahmen verallgemeinert, während die Ausgaben zulasten des Budgets getätigt werden müssen. Ich gehe davon aus, dass man bei Einführung der Budgetierung in Bezug auf das Handelsregister in Verhandlungen ein angemessenes Verhältnis erreichen kann.

**Vorsitzender Manfred Palmén:** Frau Müller hat zwei weitere Punkte angesprochen, und zwar die Kosten der Gesetze und die Forderungen nach mehr Personal. Diese Ausführungen habe ich mehr als Stellungnahme denn als Frage verstanden. - In fast allen uns vorgelegten Gesetzentwürfen steht "Kosten: keine". In Österreich wird dagegen stets berechnet, welche Kosten die Umsetzung eines Gesetzentwurfs für die österreichische Verwaltung mit sich brächte, bevor über den Gesetzentwurf entschieden wird.

**Helmut Diegel (CDU):** Ich will ganz offen sagen, dass mir die heutige Diskussion ein bisschen wie eine Gespensterdebatte vorkommt. Mehrere Gründe geben zu dieser These Anlass. Als ersten Grund nenne ich die bedauerliche Tatsache, dass wir bei der heutigen Debatte weder über die vollständigen Unterlagen verfügen noch die zukünftigen Gestaltungsspielräume kennen. Wir wissen, dass das Kabinett am vergangenen Wochenende eine Ergänzungsvorlage beschlossen hat. Sicher ist, dass es nach der Steuerschätzung im November 2002 eine weitere Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2003 geben wird.

Wir können davon ausgehen - das sind keine Unkenrufe der Opposition -, dass es im Haushaltsjahr 2002 Steuermindereinnahmen von mindestens 1,9 Milliarden €, wenn nicht noch mehr, geben wird. Darauf soll der Haushalt 2003 aufsetzen, der mit Wachstumsprognosen versehen ist, die in der Zwischenzeit ebenfalls keinen Bestand mehr haben. Das tut mir vor dem Hintergrund der heutigen Diskussion insbesondere für die anwesenden Vertreter der Verbände sehr leid; denn alle Fragen, die Sie in Ihren Stellungnahmen angesprochen haben, können wir heute nicht ehrlich beantworten.

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Ein zweiter Grund für meine These ist die hier geführte Verbandsschelte. Ich halte von so etwas überhaupt nichts. Ich will meinen Vorwurf nicht personifizieren. Wer unsere heutige Runde miterlebt hat, weiß aber, was ich meine.

Den dritten Grund nenne ich Ihnen in aller Offenheit. Ich finde es beschämend, dass die Exekutive die Vorschläge der Legislative in der Regel nicht mehr zur Kenntnis nimmt. Noch weniger nimmt sie zur Kenntnis, was die Verbände und die Bürger wollen. Die Anhörungen der Verbände sind in Nordrhein-Westfalen zum Ritual verkommen und haben nur noch sehr wenig Einfluss. Meine Fraktion ist - diese Aussage gilt sicherlich auch für die anderen Fraktionen - sehr an Vorschlägen für mögliche Verbesserungen interessiert. Die entsprechenden Vorschläge sollten wir vor dem Hintergrund diskutieren, dass es durchaus Handlungsmöglichkeiten gibt. Voraussetzung dafür ist allerdings eine gemeinsame Plattform.

Aus Sicht der CDU-Fraktion erkläre ich, dass ich mich nicht in der Lage sehe, eine Plattform für den Haushalt 2003 zu erkennen. Ich rufe in Erinnerung, dass der Haushalt 2002 schlichtweg auf den Soll-Einnahmen des Jahres 2001 und nicht auf der Ist-Einnahmesituation aufsetzt. Das betrifft in Bezug auf die Finanzierung insbesondere die Lehrer. Wenn wir den Haushalt 2003 wiederum auf die Soll-Einnahmen des Jahres 2002 aufsetzen, obwohl bei den Ist-Einnahmen nicht nur das Loch des Jahres 2001, sondern auch noch das Loch des Jahres 2002 besteht, dann bricht unser gesamtes Gefüge zusammen.

Deswegen frage ich Sie, die Verbände, ob es möglich ist, mit Ihnen nach der November-Steuerschätzung in eine neue Diskussion einzutreten. In diesem Rahmen müsste die Frage geklärt werden, ob mit Ihnen Wege in strukturelle Veränderungen gegangen werden können. Hiermit meine ich nicht die Einsparung von ein paar Stellen - wenngleich ich solche Initiativen nicht abtun will, ganz im Gegenteil -, sondern sowohl Veränderungen der inhaltlichen Politik in Bezug auf den konsumtiven Bereich als auch Veränderungen als Folge einer echten Aufgabenkritik. Dabei sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Wenn so etwas möglich wäre, könnten wir von dem gegenwärtigen Ritual - Sie stellen Forderungen und haben Bedenken, tragen aber auch Lösungshinweise vor, die hier gehört und doch nicht umgesetzt werden - wegkommen und uns in einen ernsthaften Prozess einer Neustrukturierung der Haushaltslage begeben.

Der DGB schreibt in seiner Stellungnahme, er bekräftige den Finanzminister in seinem Ziel, Spielräume für eine aktive Politikgestaltung zu gewinnen. Ähnliche Aussagen sind in allen Zuschriften enthalten. Sehr geehrter Herr Schmidt, wenn wir ein solch horrendes Ziel tatsächlich erreichen wollen, dann müssen wir spätestens nach der November-Steuerschätzung in einen internen Diskurs eintreten. Zurzeit geht das Rad doch genau in die andere Richtung. Haben Sie Vorstellungen, wie dieses Ziel erreicht werden kann? Können Sie uns hier zusätzliche Hilfestellung geben? Möglicherweise haben Sie diesen Punkt ja schon mit dem Finanzminister diskutiert; davon haben wir im politischen Raum aber keine Kenntnis. - Ich möchte das Ganze mehr als rhetorische Frage verstanden wissen. Vor dem Hintergrund der jetzigen Haushaltslage lässt sich ein solches Ziel nämlich nicht erreichen, zumal nach der November-Steuerschätzung wohl noch weitere Einschränkungen auf uns zukommen werden.

Herr Guntermann, ich halte Ihre Forderung nach Stellenzuwachsen für grundsätzlich berechtigt. Leider ist sie aufgrund der Finanzlage nicht umsetzbar. Die von Ihnen in Zusammenar-

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

beit mit dem Finanzministerium ermittelte Zahl von 1.600 zusätzlichen Beschäftigten in den Finanzämtern akzeptiere ich voll und ganz. Vor dem Hintergrund, dass es im November 2002 noch dicker kommen wird - und schon jetzt sagt die Regierung, sie könne nichts mehr umsetzen -, frage ich Sie: Wie können wir diese Probleme trotzdem lösen?

Diese Frage stelle ich, weil ich nicht noch einmal in eine Diskussionslage wie seinerzeit mit der Deutschen Steuergewerkschaft geraten möchte. Sie als Vertreter des Deutschen Beamtenbundes können nichts dafür. Trotzdem sage ich in allem Ernst, dass das Vorführen von Politikern mit dem einzigen Ziel, in der Öffentlichkeit ein Fachinteresse zu dokumentieren, wenig hilfreich ist. Stattdessen müssen wir uns mit aktiven Lösungsvorschlägen wechselseitig aufeinander zu bewegen. Wäre Ihnen denn damit geholfen, wenn die Realisierung der kw-Vermerke einige Jahre verschoben würde?

Ich habe bei den Ausführungen des Deutschen Richterbundes mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass das Projekt JUDICA nicht so vorankommt, wie es uns im politischen Raum vermittelt wird.

(Wolfgang Römer [Deutscher Beamtenbund, Landesbund Nordrhein-Westfalen]:  
Nicht nur dieses Projekt bei der Justiz!)

- Einverstanden; ich nehme dieses Projekt nur exemplarisch. - Nach Ihrem jetzigen Kenntnisstand gibt es eine Verzögerung von bis zu zwölf Monaten. Es könnte ja noch schlimmer kommen; wir wollen das nicht heraufbeschwören. Über wie viele kw-Vermerke unterhalten wir uns bei der von Ihnen geforderten Verschiebung eigentlich? Bei wie vielen kw-Stellen müssten wir die Zeitschiene nach hinten schieben, um Ihnen nicht nur ein Signal der Politik, sondern eine wirkliche Hilfestellung zu geben? - Diese Fragen richten sich nicht nur an den Deutschen Richterbund, sondern auch an den Deutschen Beamtenbund. Ich denke, über diesen Punkt könnten wir uns mit dem neuen Finanzminister eher einigen als über alle anderen Vorschläge.

**Andreas Schmidt:** Herr Diegel hat selbst gesagt, seine Frage in Bezug auf das Gewinnen von Spielräumen für eine aktive Politikgestaltung sei rhetorisch. - Wir stehen gerne zur Verfügung, wenn es darum geht, sich nach der neuen Steuerschätzung im November 2002 noch einmal ernsthaft zusammenzusetzen, um zu einer echten Aufgabenkritik und zu Veränderungen der konsumtiven Ausgaben zu kommen.

**Helmut Diegel (CDU):** Gibt es bei Ihnen schon Vorstellungen zu diesen Themen, beispielsweise zur Aufgabenkritik?

**Andreas Schmidt:** Hierzu gibt es noch nichts Schriftliches. Bei ver.di, der GEW und der GdP werden solche Vorstellungen aber natürlich diskutiert. Meine Kollegen können sich dazu selbst verhalten.



**Gregor Falkenhain (ver.di, Landesbezirk NRW):** Wir diskutieren hier die ganze Zeit immanent, um Ihr Wort aufzunehmen, Frau Müller. Sie haben angeregt, einmal über den Tellerand hinaus zu denken, sich zusammzusetzen und zu überlegen, wie man weiterkommt. Das scheitert aus meiner Sicht an einem ganz konkreten Problem. Wir müssen nämlich bereit sein, auch über den Tellerrand des Systemimmanenten hinaus zu schauen. Das tun wir in unserer schriftlichen Stellungnahme.

Vorhin gab es hier vorweggenommenen Applaus für Verbesserungsvorschläge, die Sie erwarten. Solche Vorschläge liefern wir nicht. Wir führen nämlich eine ganz andere Diskussion. Daher frage ich Sie, inwieweit Sie bereit sind, eine radikale Umorientierung auf der Einnahmeseite vorzunehmen. Es ist nicht oft passiert, dass wir Herrn Ministerpräsident Clement Beifall gezollt haben. In seinem Vorschlag, die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer wiederzubeleben, sehen wir aber ein ungeheures Potenzial. Allein in den nächsten zehn Jahren werden 300 Milliarden € vererbt. Wäre man bereit, auf der Einnahmeseite eine radikale Umorientierung vorzunehmen, könnten wir viele Probleme gelassen angehen und ganz anders diskutieren.

Leider werden die heute schon bestehenden Möglichkeiten, zu Einnahmeverbesserungen zu kommen, teilweise überhaupt nicht genutzt. In diesem Zusammenhang meine ich insbesondere die Finanzverwaltung als die Einnahmebehörde schlechthin. Sie muss unter den gleichen Rasenmähermethoden leiden wie alle anderen Behörden. Hier sollte man gezielte Förderung betreiben und - das haben wir u. a. vorgeschlagen - mehr Personal einsetzen, um die Wirtschaftskriminalität besser zu bekämpfen. Wir müssen doch nicht das Rad neu erfinden, sondern nur soziale und Steuergerechtigkeit herbeiführen. Auch müsste die Betriebsprüfung verstärkt werden; das ist ein uralter Vorschlag von uns. Außerdem sollten die unlängst mit dem Ziel der Arbeitserleichterung eingeführten Änderungen überdacht werden; denn hier wird geradezu zum Steuerbetrug eingeladen.

Wenn Sie nicht bereit sind, mit uns über diese Thematik zu diskutieren, dann können Sie doch nicht erwarten, dass wir Ihnen Vorschläge machen, wie man die Beschäftigten noch mehr drangsalieren, kneten und auspressen kann. Entsprechende Beispiele sind hier schon genannt worden. Deshalb kann ich mich auf einen einzigen Punkt beschränken, nämlich den Umgang mit der Einnahmeseite. Sie sagen ganz konsequent: Auf die Einnahmeseite schauen wir nicht; wir gucken uns nur die Ausgabeseite an; liebe Verbände, liefert uns Vorschläge, wie wir die Ausgabeseite verbessern können. - Ich muss Sie enttäuschen. Solche Vorschläge haben wir in der Tat nicht mitgebracht.

In Bezug auf die Verbesserung der Einnahmeseite haben wir Ihnen aber eine ganze Menge Beispiele mitgebracht. Sie können sie unserer Stellungnahme entnehmen. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen intensiv darüber zu diskutieren. In einem solchen Rahmen könnte man auch über die von der CDU geforderte Änderung bei der Körperschaftsteuer sprechen. Körperschaftsteuer darf aber nicht anstelle von, sondern muss zusätzlich zu Erbschaftsteuer und Vermögensteuer erhoben werden; denn es gibt genügend Vermögende und Großunternehmen, die sich in den letzten Jahren aufgrund der Steuer- und Finanzpolitik dieses Landes und des Bundes die Hände gerieben haben. Unser Anliegen ist es, einmal eine ganz andere Sichtweise konsequent und ausführlich zu diskutieren. Wir würden gerne auf Zwei-Tages-Klausuren in eine intensive Debatte mit Ihnen eintreten. Wenn Sie dazu aber nicht bereit sind, dann tritt

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

genau das ein, was Herr Diegel - aus meiner Sicht zu Recht - bemängelt hat: eine Ritualisierung. - Wenn wir uns lediglich ritualisieren, können wir uns das Ganze auch schenken.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Dieser Part fällt nicht in die Zuständigkeit des Unterausschusses "Personal", sondern muss im Haushalts- und Finanzausschuss behandelt, wenn nicht sogar noch höher gereicht werden; denn Sie haben politische Grundsatzfragen angesprochen.

(Gregor Falkenhain: Aber Sie alle sind doch Parlamentarier und befinden über den Gesamthaushalt!)

- Natürlich. Dieses Problem ist uns auch bekannt. Wir wissen aber ebenso wie Sie, dass in dieser Frage für unser Landesparlament nur ein Initiativrecht gegenüber dem Bundesrat existiert. Dieses Initiativrecht hat der Ministerpräsident auch wahrgenommen. Genau wie Sie wissen wir ebenfalls, dass solche Grundsatzentscheidungen von der Mehrheit im Deutschen Bundestag getroffen werden müssen.

**Meinolf Guntermann:** Der Deutsche Beamtenbund hat am 10. September 2002 vor diesem Landtag demonstriert. Auch wenn die gewerkschaftspolitische Auseinandersetzung härter wird, wird der Deutsche Beamtenbund - das haben wir deutlich gemacht - wie bisher beim Grundsatz des Dialogs bleiben. Wenn Sie nach der Steuerschätzung oder zu einem anderen Zeitpunkt mit einer Frage - welcher Frage auch immer - auf uns zukommen, sind wir jederzeit gesprächsbereit und willens, darüber nachzudenken, was im Sinne von Aufgabenkritik zur Verbesserung der Gesamtsituation führen könnte.

In diesem Zusammenhang greife ich eine alte Forderung des Deutschen Beamtenbundes und der Deutschen Steuergewerkschaft auf. Ein deutlicher Schritt hin zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im öffentlichen Dienst wäre die Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer bei gleichzeitiger Überführung in die Mineralölsteuer. Auf diese Weise würden Hunderte von Arbeitskräften in der Steuerverwaltung freigesetzt, nämlich in den Kraftfahrzeugsteuerstellen, bei den Finanzkassen und in den Vollstreckungsstellen, deren Mitarbeiter hinter Minimalbeträgen von 250 € oder 300 € herlaufen.

Diese Umstellung ist umsetzbar, wenn man sie ernsthaft in Angriff nimmt. Dass das bisher nicht funktioniert hat, liegt nicht daran, dass der Deutsche Beamtenbund und die Deutsche Steuergewerkschaft keinen guten Vorschlag gemacht hätten. Vielmehr besteht zwischen Bund und Ländern großes Misstrauen. Die Länder befürchten, eine Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer führe dazu, dass die Höhe der Einnahmen der einzelnen Länder nicht erhalten bleibe. Es geht hier also um eine rein politische Auseinandersetzung. Ich halte das Ganze für lösbar. Man muss sich nur ehrlich und guten Willens zusammensetzen. Auch alle Nebenprobleme bei der Kraftfahrzeugsteuer kann man lösen. So können die Befreiungen von der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zahlung offener Zuschüsse erhalten bleiben. Obwohl klare Pläne seit Jahren auf dem Tisch sind, setzt die Politik sie nicht um. - Ich könnte weitere Vorschläge machen, aus Zeitgründen am besten bei einer gesonderten Veranstaltung.

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Natürlich sind wir uns darüber im Klaren, dass es keine 2.000 oder 5.000 - ich könnte eine x-beliebige Zahl nennen - Neueinstellungen geben wird. Es muss uns aber gestattet sein, darauf hinzuweisen, dass aufgrund geänderter gesetzlicher und sonstiger Vorschriften Mehrarbeit auf die verschiedensten Behörden zugekommen ist. Diese Mehrarbeit muss irgendwie aufgefangen werden. Wenn man die neuen Aufgaben im Sinne von Rechtsstaatlichkeit vernünftig umsetzen will, muss doch entsprechendes Personal vorhanden sein.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die aktuelle Gesetzesänderung zur Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung. Wer meint, mit der Verabschiedung dieses Gesetzes sei es getan, der irrt. Hier ist Manpower bzw. Frauenpower gefragt, damit der gewünschte Erfolg nicht ausbleibt. Daher müssen wir nach Möglichkeit dafür sorgen, dass wir das notwendige Personal in irgendeiner Form bekommen. Wenn es schon keine zusätzlichen Stellen gibt, dann ist es vielleicht wenigstens möglich, dieses Problem durch die Verlängerung von kw-Vermerken - dieser Punkt geht durch unsere verschiedensten Gespräche, Herr Diegel - zu entschärfen. Dass das Problem hierdurch nicht gelöst wird, wissen wir.

Eben wurde über die Steuergesetzgebung in Bezug auf Erbschaftsteuer und Vermögensteuer gesprochen. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Wiedereinführung der Vermögensteuer keinen zusätzlichen einzigen Euro in den Haushalt dieses Landes oder in andere Haushalte bringen wird; denn das Personal, das für die Wiedereinführung der Vermögensteuer benötigt würde, ginge zulasten der Außendienste und der Betriebsprüfungen. Gleich werde ich noch erläutern, was bei der Betriebsprüfung los ist. Ich weiß nicht, ob das Haus schon weiß, was in diesem Bereich in den letzten beiden Jahren passiert ist.

**StA Johannes Schüler:** Nicht alle EDV-Projekte der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen sind missraten. Es gibt auch gelungene Projekte. Das sage ich nicht nur, weil der Vertreter des Ministeriums hinter mir sitzt. Bei JUDICA ist allerdings mindestens eine Stockung eingetreten.

Wir vertreten die Richter und Staatsanwälte. Es ist unstrittig, dass diese in ihrem eigentlichen Arbeitsbereich durch die EDV nur gering entlastet werden. Gleichwohl sind sie mittelbar betroffen; denn der nachgeordnete B-und-K-Dienst wird abgebaut, obwohl die EDV noch nicht funktionsfähig ist. Das führt dazu, dass Richter und Staatsanwälte Arbeit übernehmen, für die sie eigentlich nicht zuständig sind. Bisher hat mir auch niemand vorrechnen können, dass es wirtschaftlich günstiger ist, wenn Richter oder Staatsanwälte Langtexte tippen, als wenn das dafür ausgebildete Fachkräfte tun. - Da wir die von den EDV-Projekten unmittelbar betroffene Klientel nicht vertreten, haben wir die entsprechenden Zahlen nicht parat. Wir könnten sie aber auf Wunsch nachreichen.

**Andreas Meyer-Lauber (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen):** Die Verbände und Gewerkschaften sollen Vorschläge machen. Ich werde auf den Bildungsbereich eingehen. Die GEW betrachtet die Budgetierung zwar kritisch, hält sie unter bestimmten Voraussetzungen aber für sinnvoll. Wir haben beispielsweise durchgehend positive Erfahrungen mit den Sachkostenbudgets der Schulen gemacht, die von den Kommunen zur

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Verfügung gestellt werden. So etwas ist zu begrüßen, solange sich die Kommunen an die Regeln halten.

Aus Ihrem Verantwortungsbereich nenne ich ein gutes und zwei schlechte Beispiele. Der "Qualitätspakt Wissenschaft und Forschung" hat dazu geführt, dass die Hochschulen - mit Ausnahme einiger Randerscheinungen, auf die man noch einmal eingehen sollte - eine vorausschauende und relativ klar strukturierte Budgetierung haben und weitgehend eigenständig wirtschaften können. Aus meiner Sicht funktioniert dieser Qualitätspakt in Bezug auf die Hochschulen im Wesentlichen gut.

Ich komme zu den schlechten Beispielen. 1999 ist das Gesetz zur Weiterbildung reformiert worden. Die entsprechende Umstrukturierung war mit erheblichen Mittelkürzungen verbunden. Damals wurde im Landtag zugesagt, das neue Fördervolumen sei auf längere Sicht garantiert. Was aber machen Sie beim Haushaltsentwurf 2003? - Sie kürzen um 10 %. An dieser Stelle untergraben der Landtag und insbesondere die Koalitionsfraktionen als Verantwortliche das Vertrauen in solche Zusagen.

**Vorsitzender Manfred Palmén:** Für den Haushaltsentwurf ist nicht der Landtag verantwortlich, sondern die Landesregierung.

**Andreas Meyer-Lauber:** Ein weiteres Beispiel. Stellen Sie sich vor, dass eine Kommune einer Schule, die Rahmen der Budgetierung Geld einzusparen versucht, am 30. September sagt: Alles Geld, was ihr bis heute nicht ausgegeben habt, ist weg. - Unter diesen Voraussetzungen funktioniert Budgetierung nur einmal, nämlich genau bis zu diesem 30. September. Danach besteht nie wieder Vertrauen. Das Land muss gemachte Zusagen doch auch einhalten.

Im Bereich der Schulen und des Schulpersonals gibt es bisher erst einige Modellversuche zur Budgetierung. Sie finden im Rahmen des Projekts "Selbstständige Schule" statt. Ein Personalbudget halte ich in diesem Zusammenhang für sinnvoll. Es wird mit Sicherheit dazu führen, dass die Schulen ihre "Dienstleistung" gegenüber Schülerinnen und Schülern verbessern können. Die ersten Erfahrungen mit dem Personalbudget müssen wir allerdings noch abwarten.

Es darf aber nicht passieren, dass Schulen im Rahmen der Budgetierung beispielsweise Lizenzen bei privaten Firmen einkaufen müssen und Lehrerstellen abschaffen, um diese Sachkosten aufbringen zu können. Das ist nämlich nichts anderes als eine Privatisierung von Ausgaben auf dem Umweg über Lehrerstellen. Hier wäre aus meiner Sicht die Grenze erreicht. Bei so etwas - das sage ich ganz deutlich - spielen wir nicht mit. - Zu den anderen Fragen, die sich in Bezug auf den Bildungsbereich stellen, werde ich gleich noch etwas sagen.

**Edith Müller (GRÜNE):** Herr Meyer-Lauber, für Ihren Beitrag bin ich dankbar; denn mein Appell zielte genau auf den Bereich der Personalbewirtschaftung ab. Meine These war, nicht über alle denkbaren Vorschläge zu diskutieren, sondern speziell über die Frage, ob uns die Budgetierung - was ich vermute - in den Stand setzen würde, auf Landesebene eine bessere und effizientere Personalbewirtschaftung zu organisieren. Sollte meine Vermutung zutreffen,

würde hierdurch gleichzeitig eine effizientere Lösung vieler Probleme - beispielsweise in Bezug auf die Altersteilzeitregelung - ermöglicht.

Herr Gnisa, ich finde es positiv, dass Sie die Budgetierung befürworten. Somit haben wir eine gute Plattform, um gemeinsam zu überlegen, wie wir auf diesem Weg vorankommen können und wo es noch Hemmnisse zu beseitigen gibt.

Herr Guntermann, selbstverständlich kann auch ich mir nicht vorstellen, dass die Budgetierung im Land vertrauensvoll akzeptiert wird, wenn der erwirtschaftete Effizienzgewinn jedes Jahr der Haushaltssperre anheim fällt. In anderen Bundesländer wird aber bereits budgetiert. Diese Länder haben mit entsprechenden Regelungen eine Vertrauensbasis geschaffen und können somit das abschöpfen, was in einem solchen System an Motivations- und Effizienzgewinnen möglich ist.

Herr Falkenhain, ich diskutiere auch gerne zur Einnahmeseite, obwohl das nicht originäre Aufgabe des Unterausschusses "Personal" ist; hier geht es in erster Linie um Personalbewirtschaftungsinstrumente. Meine These ist, dass alles das, was wir in Zukunft über Einnahmeverbesserungen erwirtschaften können - im Übrigen sehe ich die Möglichkeit der Wiedereinführung der Vermögensteuer genauso kritisch wie Herr Guntermann -, nicht in den Konsum gehen darf. Schon am Ausgangspunkt unserer gemeinsamen Plattform muss in Bezug auf mögliche Einnahmeverbesserungen die Frage geklärt werden, ob höhere Einnahmen für konsumtive Ausgaben verwendet werden dürfen. Ich glaube, dass das nicht der Fall sein darf und auch nicht der Fall sein wird.

Wir haben uns stets für eine verbesserte Betriebsprüfung eingesetzt. Wenn ich mich richtig entsinne, haben wir im letzten Jahr die Neueinstellung von 30 Betriebsprüfern durchgesetzt. Ich gebe zu, dass das eine bescheidene Zahl ist; es gab viel höhere Forderungen. Ich bin bereit, mich auch in diesem Jahr an dieser Stelle mit derselben Vehemenz einzusetzen. Im Übrigen gibt es gerade im Finanzbereich durch ein Aussetzen der Realisierung von kw-Stellen schon eine Entlastung. Wir werden von Ihnen sicherlich noch Details dazu hören. Hier signalisiere ich weitere Gesprächsbereitschaft.

Weil wir so offen reden, weise ich darauf hin, dass die hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europäischen Kommission alle selbst schreiben. Ich glaube zwar nicht, dass jeder von uns es genauso machen muss. Die Frage, welche Kosten wir verursachen, ist aber wichtig. Die jungen Leute werden doch alle mit dem Computer groß. Die Zeit, die man als ausgebildete Profikraft braucht, um einer anderen ausgebildeten Profikraft zu diktieren, was sie zu schreiben hat, könnte man eigentlich nutzen - ich sage das bewusst so provokant -, um selbst zu schreiben. Moderne Verwaltung schließt nach meiner Meinung ein, dass wir von den so genannten Schreibpools wegkommen müssen. Ich habe selbst einmal neun Monate in einem solchen Schreibpool verbracht, als ich arbeitslos war; das war keine Freude. Wenn wir über Modernisierung reden, müssen wir auch solche Fragen der Veränderung unserer beruflichen Tätigkeit diskutieren.

**Angela Freimuth (FDP):** Mir ist die Steuer- und Abgabenlast für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes entschieden zu hoch. Das wird Sie nicht überraschen. Darüber sind wir uns

sicherlich auch einig. Von daher bin ich ausgesprochen zurückhaltend, was die Verbesserung der Einnahmeseite durch noch höhere Belastungen der Bürgerinnen und Bürger angeht.

Man kann aber an einem anderen Bereich ansetzen, der auch in unserer Verantwortung liegt, und zwar in erster Linie in der Verantwortung dieses Parlaments als Haushaltsgesetzgeber, aber auch in der Verantwortung derjenigen, die unsere Beschlüsse dann in der Exekutive umsetzen. Vor dem Hintergrund, dass der Staat mittlerweile so mollig, rund und wohlgenährt ist und sich so viele Kompetenzen und Aufgaben angehamstert hat, müssen wir nämlich die Frage klären, welche Aufgaben wir vom Staat wegnehmen, abbauen und auflösen können. Denn nur dann ist aus meiner Sicht ein verantwortungsvoller Personalabbau und damit eine verantwortungsvolle Personalkostenreduzierung überhaupt möglich.

Für mich ist das in den letzten Jahren praktizierte Vorgehen - auf Sie als Bedienstete kommen immer mehr Aufgaben zu; gleichzeitig werden aber Stellen gestrichen, damit die Personalkosten nicht völlig weggaloppieren - vollkommen widersinnig. Deswegen kann nach meiner Meinung die strukturelle Veränderung, die von allen Fraktionen in diesem Parlament immer wieder beschworen wird, nur dahin gehen, dass wir uns einmal allen Ernstes mit diesem Punkt auseinandersetzen. Das ist sicherlich nicht Aufgabe dieses Unterausschusses. In einem anderen Rahmen würde die FDP-Fraktion aber gerne mit Ihnen über Bürokratie- und Aufgabenabbau diskutieren. Wir haben dazu auch schon persönliche Gespräche mit einigen von Ihnen geführt.

Mir gehen die Nackenhaare hoch, wenn immer wieder von Aufgabenkritik gesprochen wird. Solange Aufgabenkritik ohne jede Konsequenz bleibt, kann sie mir gestohlen bleiben. Es muss doch auch wirklich etwas passieren, wenn man festgestellt hat, woran es krankt. Strukturelle Veränderungen sind aus meiner Sicht unabdingbar nötig, um zu einer - auch im Sinne der Bediensteten dieses Landes - verantwortungsvollen Personalkostenreduzierung zu kommen.

**Andreas Schmidt:** Es ist doch nicht so, dass wir nur im Wachstum wären und aufblähen. Schon seit längerer Zeit läuft ein Prozess hin zur Wahrnehmung von Aufgaben durch Public Private Partnerships und hin zur Privatisierung. Ich weiß auch, dass von einzelnen Ressorts, z. B. vom Innenministerium, als Folge der Aufgabenkritik etwas auf den Weg gebracht worden ist und beispielsweise Gutachten eingeholt werden. Frau Freimuth, hier passiert schon eine ganze Menge. Ich denke nicht, dass wir da grundsätzlich neu anfangen müssen. Natürlich müssen wir im Sinne von Aufgabenkritik weiter nachdenken und diesen Prozess fortführen. Eine Erörterung der Einzelheiten würde aber den heutigen Rahmen sprengen.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Ich stelle fest, dass nach dieser zweistündigen Diskussion keine Wortmeldungen mehr zu den Schwerpunktthemen vorliegen. Daher leite ich zu den von den Berufsverbänden angekündigten zusätzlichen Themen über. Der DGB hat den Schul- und Bildungsetat angeführt und hier folgende Punkte genannt: die Ausstattung und Finanzierung von Ganztagschulen, die Einleitung des Stufenplans "Verlässliche Schule" und die Reaktion des Landeshaushalts auf den Lehrermangel.

**Andreas Meyer-Lauber (GEW):** Wir haben drei Schwerpunkte herausgegriffen, die nach unserer Auffassung für die politische Zukunftsgestaltung von besonderer Wichtigkeit sind. Alles Weitere können Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme nachlesen. Zunächst weise ich darauf hin, dass es uns nicht um Ganztagschulen allgemein - das ist wohl ein Tippfehler - , sondern um Ganztagsgrundschulen geht. Die Koalitionsfraktionen haben erklärt, jährlich 500 Ganztagsgrundschulen neu einrichten zu wollen. Damit wollen sie sowohl dem Bedürfnis von Eltern und Erziehenden nach Ganztagsbetreuung nachkommen als auch auf die Ergebnisse von PISA reagieren und die Qualität von Schule verbessern. Im Grundsatz begrüßt die GEW die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen. Wir finden sie notwendig und bildungspolitisch sinnvoll. Auch wenn Ganztagsgrundschulen zu zusätzlichen Belastungen für die dort Beschäftigten führen, halten wir diese Richtung für bildungspolitisch korrekt.

Allerdings bezweifeln wir, dass das Konzept so, wie es sich bisher im Haushalt niederschlägt, ernsthaft Ganztagsgrundschule genannt werden kann. Aus unserer Sicht handelt es sich mehr um eine Grundschule mit anschließender Betreuung. Das ist etwas anderes als eine Ganztagsgrundschule. Eine Ganztagsgrundschule müsste ein differenziertes Programm bieten, in dessen Rahmen die Kinder im Zeitraum von 8 bis 15 Uhr - vielleicht auch zu etwas flexiblen Zeiten - betreut werden und abwechselnd lernen, arbeiten und spielen können. Dieser Mix ist unbedingt notwendig.

Aus unserer Sicht reicht es nicht aus, die Sachmittel in den entsprechenden Programmen um etwa 5 Millionen € zu erhöhen. Wir sind vielmehr der Meinung, dass man Ganztagsgrundschule auch mit Qualität machen muss. Das ist unser wichtigstes Anliegen. Unsere Forderung nach Qualität bedeutet nicht, dass in den Ganztagsgrundschulen ausschließlich Lehrerinnen und Lehrer tätig sein dürfen. Es ist durchaus sinnvoll, dort auch Sozialpädagogen, Erzieherinnen und andere Berufsgruppen einzusetzen. Wenn man aber nicht nur die Verwahrung der Kinder erreichen, sondern auch Förderunterricht durchführen will, wodurch insbesondere das Problem des Spracherwerbs und der Sprachkompetenz gelöst werden könnte, dann muss man nach unserer sicheren Überzeugung auch das Lehrpersonal und das Personal für die Schulleitungen aufstocken.

Es reicht nicht aus, auf vorbildliche Schulen in Skandinavien zu verweisen, deren Schülerinnen und Schüler bei PISA besser als die deutschen Kinder abgeschnitten haben. Man muss in diesem Zusammenhang die Konzepte der dortigen Ganztagsgrundschulen kennen. Dort werden die Kinder in der über den Unterricht hinausgehenden Zeit - in der Grundschule gibt es wöchentlich ja nur etwa 20 bis 24 Stunden Unterricht - eben nicht einfach so, ohne definierte Konzeption, betreut.

Im Interesse der Qualität ist nach unserer Meinung ein Personalbudget in der Größenordnung von 2.000 zusätzlichen Stellen erforderlich. Natürlich steht diese Forderung im Widerspruch zur allgemeinen Lage des Landeshaushalts. Wenn die Koalitionsfraktionen - und, wie ich hoffe, auch die Oppositionsfraktionen - aber den Weg in Richtung Ganztagsgrundschule wirklich gehen und der Bevölkerung diese Möglichkeit bieten wollen, wenn sie wirklich erreichen wollen, dass die Kinder in Zukunft bessere Leistungen erbringen können, dann ist es Aufgabe des Landtags und der Politik, für die entsprechenden Personal- und Sachressourcen zu sorgen. Dieses Problem können wir Ihnen nicht abnehmen, so leid es uns tut.

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Wir halten die Ganztagsgrundschule für eine richtige Richtung. Wir sind auch sicher, dass diese Maßnahme eine Investition in die Zukunft ist. Wenn die jungen Leute besser ausgebildet und erzogen sind, können sie später im Arbeitsleben auch entsprechend höhere Leistungen erbringen und dann auch unsere Pensionen und Renten erwirtschaften, während das im anderen Fall nicht funktioniert.

Wir können nicht erkennen, wo das zusätzliche Personal im Entwurf des Landeshaushalts verankert ist. Dieses Personal fehlt aus unserer Sicht vollständig. Außerdem ist im Haushaltsentwurf nicht aufgeführt, wie die Sachausstattung und die Ausstattung der Gebäude, die wahrscheinlich mit einem Bundeszuschuss finanziert werden kann, umgesetzt werden soll. Vielleicht wird hier noch eine Ergänzung vorgenommen, weil bisher nicht klar ist, wie diese Bundesmittel aussehen und welchen Bindungen sie unterliegen.

Auch in Bezug auf den Stufenplan "Verlässliche Schule" geht es um die Glaubwürdigkeit der Politik. Nicht die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, sondern die Landesregierung hat das Programm "Verlässliche Schule" entwickelt. Dieses Programm stammt von März 2001 und ist damit nicht viel älter als ein Jahr. Im Entwurf des Landeshaushalts 2003 wird es schon wieder über Bord geworfen. Der Stufenplan "Verlässliche Schule" ist offenkundig nicht verlässlich. - In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass die im Stufenplan zugesagten zusätzlichen Stellen nicht für weitere Verbesserungen von Schule gedacht sind, sondern nur zwei Ziele haben: das Wachstum der Schülerzahlen zu beantworten und eine einzige neue Aufgabe, Englisch in der Grundschule, anzupacken.

Der Stufenplan wird nicht eingehalten. Gegenüber dem Plan sinkt die Zahl der Lehrerstellen. Gleichzeitig werden 450 Stellen zur Abdeckung eines Teils des Stufenplans für den muttersprachlichen Unterricht abgebaut, um sie an anderer Stelle einzusetzen. Außerdem werden die Mittel für etwa 600 Lehrerinnen und Lehrer für Vertretungsunterricht aus dem Programm "Geld statt Stellen" gestrichen. Ich will diese Liste gar nicht vollständig aufzählen. In der Summe aller Dinge stehen den Schulen für mehr Schüler weniger Ressourcen zur Verfügung. Das kann doch nicht im Ernst die Antwort der Politik auf PISA sein. So etwas halte ich für nicht seriös.

Ich habe vorhin schon etwas zur Weiterbildung gesagt. Die Kürzung in diesem Bereich scheint uns bis hart an die Existenzgrenze mancher Weiterbildungsangebote zu gehen. Ich weise darauf hin, dass die bei PISA gemessene Generation jetzt in das Alter kommt, in dem Weiterbildung wichtig ist. Wollen Sie diese jungen Menschen im Regen stehen lassen? Ist das denn nicht genau die Generation, die besonders viel Weiterbildung braucht?

Der letzte Aspekt, auf den ich eingehe, ist die Reaktion des Landeshaushalts auf den Lehrermangel. Nordrhein-Westfalen steht in einer doppelten Konkurrenz, nämlich zum ersten zu anderen Arbeitsmärkten - trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten wird in vielen Teilen schon ein Akademikermangel sichtbar - und zum zweiten zu den umliegenden Bundesländern. Schon heute rechnet das Ministerium für das Jahr 2008 mit einem Mangel von etwa 9.000 Lehrern allein in der Sekundarstufe I. Wenn in Nordrhein-Westfalen die Bedingungen in Bezug auf die Ergreifung des Lehrerberufs nicht verbessert werden, wird der Lehrermangel noch gravierender. In diesem Fall müssten wir weiterhin unqualifiziertes Personal einstellen oder fänden sogar überhaupt kein Personal mehr. Ein Beispiel dazu: Zwei Drittel aller in die-



sem Sommer für die Schulform Hauptschule neu Eingestellten sind Seiteneinsteiger ohne Lehrerausbildung. Glaubt man denn ernsthaft, so das Problem dieser Schulform, der schwierigsten Schulform überhaupt, pädagogisch lösen zu können? Wir sind uns wohl einig, dass das nicht funktioniert.

Die jungen Lehrerinnen und Lehrer wählen bestimmte Schulformen ab. Das betrifft besonders die Hauptschule. Sie wählen auch die Sekundarstufe I ab und wollen in andere Stufen gehen. Das hat etwas mit dem Bild zu tun, das sie vom Lehrerberuf bekommen. Beispielsweise war im Haushalt 2002 in Bezug auf die Besoldung von Lehramtsanwärtern eine Zulage für die Vertreter von Mangelfächern vorgesehen. Das Finanzministerium hat sie nicht umgesetzt. Im Haushaltsentwurf 2003 ist diese Zulage überhaupt nicht mehr eingeplant. So gewinnt man nur schwer junge Lehrerinnen und Lehrer.

Außerdem ist die Verbeamtungsgrenze in Nordrhein-Westfalen konkurrenzlos niedrig. Sie liegt bei 35 Jahren. Die umliegenden Bundesländer haben durch die Bank eine Verbeamtungsgrenze von mindestens 45, teilweise sogar 49 Jahren. Damit haben wir einen Standortnachteil, wenn junge Lehrerinnen und Lehrer eine Stelle suchen und die Wahl haben, ob sie in Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder anderswo anfangen. Wir glauben, dass diese Probleme mit dem Landeshaushalt 2003 in der jetzigen Entwurfsfassung nicht gelöst werden. Hier bedarf es einer besonderen Anstrengung, die im Jahr 2003 beginnen müsste.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Meyer-Lauber, Sie haben in Ihren schriftlichen Ausführungen 2.000 zusätzliche Lehrerstellen für den Bereich Ganztagsgrundschule gefordert. Andererseits haben Sie gerade gesagt, es müssten nicht unbedingt Lehrer eingestellt werden; andere qualifizierte Persönlichkeiten kämen ebenfalls infrage. Bezieht sich die Zahl von 2.000 ausschließlich auf Lehrer oder beinhaltet sie die anderen einzustellenden Personen?

**Andreas Meyer-Lauber:** Nach dem kameralistischen Prinzip werden im Haushalt Lehrerstellen ausgewiesen. Daher hat sich für uns die Frage gestellt, mit welcher Forderung wir gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber antreten. Wenn Sie so wollen, stellt die Forderung nach 2.000 Lehrerstellen eine Größenordnung dar, die auch in ein Budget passen könnte. Da aber durch die Bank nicht budgetiert wird, bleibt uns nichts anderes übrig, als diese Zahl als Bemessungsgrenze zu nehmen. Ich sage deutlich, dass es sich bei den 2.000 einzustellenden Personen nicht ausschließlich um Lehrerinnen und Lehrer handeln muss, wenngleich es im Grundschulbereich - anders als für die anderen Schulen - auf absehbare Zeit sogar noch genügend ausgebildete Lehrer gäbe, die man einstellen könnte. Man kann hier durchaus ähnlich vorgehen, wie das bereits bei Haupt- und Gesamtschulen geschieht, wo es eine geringe Zahl von für Sozialpädagogen vorgesehenen Stellen gibt. Dabei handelt es sich um verwandelte Lehrerstellen. So etwas ist auch im Grundschulbereich unter Umständen sinnvoll; denn allein mit Lehrerinnen und Lehrern können Sie nicht die Beschäftigungsstrukturen schaffen, die Sie an Ganztagschulen brauchen.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Herr Meyer-Lauber, auf Seite 3 Ihrer Stellungnahme fordern Sie unter der Überschrift "Attraktivität des Lehrerberufs wiederherstellen - Gerechtig-

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

keitslücken schließen" eine Vielzahl von Besoldungsanhebungen. Sie verweisen auch darauf, dass eine angestellte Lehrkraft netto viel weniger Geld bekomme als ein beamteter Lehrer. - Ich habe festgestellt, dass die meisten angestellten Lehrkräfte nach ihrer Pensionierung keinen Pfennig Steuern bezahlen, während die Beamtenpensionen mit Steuern belastet werden. Verfügen Sie auch über Zahlen für die Zeit nach der Pensionierung? Diesen Bereich muss man schließlich mitberücksichtigen, um die beiden Modelle wirklich vergleichen und gegebenenfalls Schlüsse im Hinblick auf notwendige Veränderungen ziehen zu können.

Im Zusammenhang mit der PISA-Studie habe ich gelesen, dass unsere Lehrkräfte die drittbeste Besoldung unter den Lehrern aller 196 Länder der Erde bekommen. Bei mehreren Diskussionen über PISA wurde diese Bronzemedaille angesprochen und gesagt, an der Bezahlung könne es doch nicht liegen. Welche Ihrer Forderungen sind vor diesem Hintergrund für Sie wirklich unverzichtbar? - Irgendwo müssen wir schließlich eine Grenze einziehen. Wir können doch nicht alles umsetzen. Ich weiß nicht, woher das Geld dafür kommen sollte.

**Andreas Meyer-Lauber:** Wir sind durchaus realistisch und verbinden mit unserer Auflistung nicht die Erwartung, dass Sie alle Probleme im Jahr 2003 lösen. Wir möchten aber vermeiden, dass Sie hinterher sagen können, davon nichts gewusst zu haben. - Herr Palmen, Sie haben den Vergleich zwischen angestellten und verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern angesprochen. Den Beschäftigten brennt der schlichte Vergleich ihrer Nettobezüge auf den Nägeln. Sie interessiert nicht, dass es sich um zwei verschiedene Denksysteme handelt. Wenn zwei Lehrer, von denen der eine BAT III und der andere A12 bekommt, ihre Gehaltsabrechnungen nebeneinander legen, stellen sie bei ihrem Nettoeinkommen eine Differenz von 200 € bis 500 € fest. So groß kann der monatliche Unterschied je nach Familienstand und Steuerklasse sein. Diese Diskrepanz ist in erster Linie durch die Veränderungen in der Sozialversicherung entstanden, wodurch dem Angestellten von einem BruttoBezug von 100 € weniger übrig bleibt als noch im Jahr 1990.

Das ist der Motor der Unzufriedenheit. Die Angestellten fragen natürlich, mit welchem Recht sie netto - das ist für einen Beschäftigten die entscheidende Zahl - weniger Geld als die verbeamteten Kollegen für die gleiche Arbeit, den gleichen Qualifikationsstatus und die gleiche Eingruppierung bekommen. In Nordrhein-Westfalen ist dieser Unterschied besonders bitter, weil zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer, die aus verschiedenen Gründen erst in höherem Alter in den Schuldienst gekommen sind, ihren Status aufgrund der unsäglich frühen Verbeamtungsgrenze von 35 Jahren nicht frei wählen können. Wir glauben, dass diese Auseinanderentwicklung Unfrieden in den Kollegien produziert und dass die Politik daher über eine Lösung in Form einer Zulage nachdenken muss. Einen kleinen Schritt hat das Land bei den so genannten Mangelfächern ja schon getan. Dort werden die Angestellten früher in die höheren Dienstaltersstufen eingruppiert. Das war mit Sicherheit eine richtige Maßnahme. Sie betrifft aber nur einen Teil der angestellten Lehrerinnen und Lehrer.

Herr Palmen, Sie haben im Zusammenhang mit unseren Forderungen die Frage aufgeworfen, ob die Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland extrem hoch besoldet würden. Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, auf welchen Vergleich man sich bezieht. Wenn Sie die OECD-Statistiken zugrunde legen, haben Sie Recht. Es wird auch niemanden erstaunen, dass die Besoldung in Portugal geringer als in Deutschland ist. Wenn Sie - und jetzt wird es interessant -

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

aber den Vergleich zum Diplom-Ingenieur oder zum Facharbeiter ziehen, dann stellen Sie fest, dass die deutschen Lehrerinnen und Lehrern nicht höher besoldet werden als die Angehörigen dieser vergleichbaren Berufsgruppen. Außerdem liegen Lehrer in der sozialen Verortung zu anderen Berufsgruppen in Deutschland auf dem gleichen Niveau wie in Ländern wie beispielsweise Frankreich und Spanien. Von daher ist die These von den gut besoldeten Lehrerinnen und Lehrern ein Märchen und hält einer Überprüfung nicht stand. Im Übrigen muss man deutlich sagen, dass die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen schlechter besoldet werden als in fast allen anderen Bundesländern.

**Helmut Diegel (CDU):** Herr Meyer-Lauber, auch wenn ich kein Bildungspolitiker bin, habe ich zwei Fragen zur Ganztagsgrundschule. Kürzlich habe ich mir noch einmal die PISA-Studien und hier insbesondere die Vergleiche mit den skandinavischen Ländern angeschaut. Es hat es mich sehr überrascht, dass in diesen Ländern, speziell in Finnland, ein Ganztagsunterricht gewährleistet ist, der zu einem großen Teil auf den Schultern von Eltern und anderen ehrenamtlich Tätigen ruht. Ich will nicht politisieren, aber doch kritisch hinterfragen, ob eine Ganztagsbeschulung ausschließlich durch hauptamtlich Beschäftigte gewährleistet werden kann oder ob man nicht - gerade aufgrund der Lehren von PISA - insbesondere bei den Grundschulen auf das Ehrenamt und somit auf die konstruktiven Beispiele der skandinavischen Länder zurückgreifen sollte. Mit anderen Worten: Sind diese 2.000 Stellen wirklich erforderlich? Gibt es nicht auch andere denkbare Varianten?

Ich komme zu meiner zweiten Frage. Es hat mich überrascht, dass Sie schreiben, der Haushaltsentwurf 2003 übersehe, dass man etwa 2.000 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung stellen müsse, wenn man im kommenden Schuljahr 500 Ganztagsgrundschulen mit Qualität schaffen wolle. - Wenn wir diese Äußerung im parlamentarischen Raum vorbringen, wird man mit Sicherheit einwenden, in den nächsten drei Jahren gebe es 5.000 neue Lehrerstellen; die 2.000 Stellen seien in dieser Zahl enthalten. Ist dieser Einwand berechtigt oder nicht? Wir wollen doch ehrlich miteinander umgehen und müssen wissen, ob das von der Landesregierung versprochene Programm auch entsprechend hinterlegt ist und umgesetzt werden kann oder ob es sich in diesem Fall wieder einmal um eine Luftnummer handelt.

**Andreas Meyer-Lauber:** Mit Sicherheit ist es sinnvoll, Eltern im Rahmen von Ehrenamtlichkeit in den Ganztagsbereich einzubeziehen. Etwa 290.000 Schüler in Nordrhein-Westfalen besuchen Ganztagschulen. Ganztagschulen gibt es allerdings fast ausschließlich für die Sekundarstufe I.

(Helmut Diegel [CDU]: Hier geht es aber um die Grundschulen!)

- Richtig. Ich wollte aber klarstellen, dass es bereits grundsätzliche Erfahrungen mit der Einbeziehung von Eltern gibt. - In den 500 Grundschulen, die Sie zu Ganztagschulen machen wollen, gibt es derzeit rund 5.000 Lehrerstellen; wir rechnen mit durchschnittlich zehn Stellen pro Schule. Die Anwesenheitszeit der Kinder soll fast verdoppelt werden. Kinder verbringen heute wöchentlich 18 bis 19 Zeitstunden in der Grundschule. Wenn Sie als realistische Marge für eine Ganztagsbetreuung 35 Wochenstunden - also eine tägliche Betreuung von 8 bis 15 Uhr, nicht länger - ansetzen, dann müssen Sie einen erheblichen zusätzlichen Zeitbedarf

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

abdecken. 2.000 Lehrerstellen würden - selbst in budgetierter Form - wahrscheinlich nicht ausreichen, um diese Verdopplung der Anwesenheitszeit der Schüler voll abzudecken. Daher sind Sie darauf angewiesen, Eltern und andere interessierte Menschen aus dem Stadtteil einzubeziehen. Ich halte so etwas auch für pädagogisch, bildungspolitisch und sozialpolitisch sinnvoll.

Man muss aber auch die Grenzen in Bezug auf diese Beteiligung sehen. An der Schule, an der ich arbeite, wirken etwa 50 Elternteile in verschiedenen Formen mit. Das Ganze muss koordiniert und abgesprochen werden. Es ist auch notwendig, die Eltern zu betreuen. Außerdem müssen Krankheitsvertretungen organisiert werden. Wenn 40 Elternteile aktiv mitarbeiten und jeweils zwei Stunden einbringen, haben Sie eine Größenordnung von 80 Wochenstunden zur Verfügung. Das ist schon eine ganze Menge. Sie müssen aber auch die mit der Elternbeteiligung verbundenen Instabilitäten, Betreuungsprobleme und anderes mehr berücksichtigen. Daher muss der Kern des Ganztags nach unserer Auffassung professionell organisiert und abgesichert sein. Darüber hinaus ist es aber pädagogisch sinnvoll, Eltern und andere Interessierte einzubeziehen.

Im Stufenplan "Verlässliche Schule" werden die Maßnahmen, für die dort 6.100 Stellen vorgesehen sind, präzise beschrieben. Es geht um die Einführung des neuen Fachs Praktische Philosophie, um die Einführung von Englisch in den Klassen 3 und 4 der Grundschulen und vor allen Dingen um steigende Schülerzahlen. Außerdem sollen die Schulleitungen, insbesondere die Leitungen kleiner Schulen, mit 400 oder 500 Stellen bei ihren Leitungsaufgaben unterstützt werden. In diesem Stufenplan war keine neue Ganztagschule vorgesehen. Daher müssen Ganztagschulen im Haushalt zusätzlich verankert werden. Sie wollen - das halte ich für eine vernünftige Größenordnung - jährlich 500 Grundschulen in Ganztagsgrundschulen umwandeln. Sie müssen sich also klar darüber sein, dass bis zum Ende des Stufenplans für insgesamt 1.500 Ganztagsgrundschulen neue Stellen dazukommen.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Meyer-Lauber, ich kann Ihre Rechnung nicht nachvollziehen. Ein Großteil der Grundschulen bietet doch schon eine Betreuung von 8 bis 13 Uhr, teilweise auch länger, an. Diese Betreuungsmöglichkeiten gehen deutlich über die Unterrichtszeit der Grundschule - in der Regel vier Stunden, also bis 11.30 Uhr oder 12 Uhr - hinaus. Herr Kollege Diegel hat gerade angesprochen, dass Nachmittagsbetreuung nicht unbedingt im Sinne von Schule mit Lehrern definiert sein muss, sondern auch - von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf einmal abgesehen - ein Angebot machen soll, das mehr im Erzieherischen und Spielerischen liegt. So etwas muss nach meiner Meinung tatsächlich nicht über den Grundschullehrer oder die Grundschullehrerin definiert sein.

Von daher habe ich große Sympathie für alle flexiblen Lösungen. Es gibt in den Städten Nordrhein-Westfalens sehr viele unterschiedliche Ansätze, dieses Betreuungsangebot zu organisieren. Das geht bis hin zu der Überlegung, den Landesjugendplan einzubeziehen oder Träger anzusprechen, die schon heute in den Stadtteilen für Betreuungsangebote sorgen. Ich finde es positiv, eine Landschaft, die sich sehr flexibel und vielseitig entwickelt hat, auch entsprechend zu unterstützen.

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Ich komme aus einer Stadt, in der die Grundschulen mittlerweile flächendeckend eine Betreuung bis 13 Uhr, zum Teil sogar bis 14 Uhr, eingeführt haben. Diese Einführung erfolgte auf der alten Finanzierungsbasis, also mit einem Zuschuss von 6.000 DM oder 7.000 DM. Natürlich muss die Schulleitung das Ganze wohlwollend begleiten und die Organisation sicherstellen. Darüber hinaus kann man aber beim Jugendamt ansetzen. Es ist für das Personal zuständig und regelt nicht nur die Einstellungen, sondern nimmt auch die gesamte Koordination vor. Die schulische Leistung konzentriert sich darauf, dass die Lehrer die Übergänge nach dem Unterricht in die Betreuung organisieren und der Hausmeister die entsprechenden Räume zur Verfügung stellt.

Ich halte es für wichtig, sich an dieser Stelle einer Vielzahl von Lösungen zu öffnen. Ich fände es nicht gut, wenn wir Ganztagsgrundschule ausschließlich als klassische lehrerbestückte Grundschule mit Unterricht definierten. Ich glaube nämlich nicht, dass man Kindern im Grundschulalter einen Unterricht über 12 Uhr oder 12.30 Uhr hinaus zumuten kann. Nach dieser Uhrzeit muss das Ganze in den spielerischen Bereich übergehen. Zur Organisation dieses Bereiches gibt es auch außerhalb der Schule Möglichkeiten.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Herr Guntermann, der Deutsche Beamtenbund hat als zusätzliches Thema die Einbeziehung der Sonderzuwendungen in die monatlichen Grundgehälter angemeldet.

**Meinolf Guntermann (DBB):** Zunächst möchte ich Ihnen das schriftliche Statement von Frau Kollegin Langhans zu Einzelplan 05 übergeben, damit es zu Protokoll genommen werden kann.

(Gisela Walsken [SPD]: Geht dieses Statement über das hinaus, was Sie in Ihrer Stellungnahme zum schulischen Bereich ausgeführt haben?)

- Es enthält Hinweise zu einzelnen Schwerpunkten. Wir hatten uns ja darauf verständigt, dass wir hier nicht unbedingt genau das vortragen, was schon in der schriftlichen Stellungnahme steht.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Wir nehmen dieses Papier als Anlage zum Protokoll.

*(siehe Anlage 1)*

**Meinolf Guntermann:** Danke. - Unsere Bitte, die Arbeits- und Personallage im Landesamt für Besoldung und Versorgung als zusätzliches Thema zu behandeln, haben wir zurückgezogen. Das ist allerdings nicht vor dem Hintergrund geschehen, dass wir meinten, hier sei inzwischen alles in Ordnung. Nachdem wir diese Bitte geäußert hatten, haben wir aber Kenntnis davon erhalten, dass nun ein erster Schritt getan wird, der die Arbeits- und Personallage insbesondere bei der Bearbeitung der Beihilfeanträge der Versorgungsempfänger entschärfen wird. Es handelt sich aber nur um einen ersten Schritt. Ein zweiter und dritter Schritt müssen mit Sicherheit folgen. Darüber können wir zu gegebener Zeit diskutieren.

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Insbesondere vom Deutschen Richterbund werden massive Bedenken in Bezug auf die Zusammenführung der Bearbeitung der Beihilfe in einer Hand erhoben. Haben Sie ebenfalls solche Bedenken? Sind auch Sie generell gegen eine zentrale Bearbeitung aller 560.000 Beihilfeanträge im Land Nordrhein-Westfalen?

**Meinolf Guntermann:** Die neue Zuständigkeitsregelung finde ich grundsätzlich in Ordnung. Die Beihilfeanträge der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden beim LBV zentral bearbeitet. Darüber hinaus gibt es einige andere für Beihilfe zuständige Bereiche. Nach unserer Meinung kann es bei dieser Regelung bleiben.

Schon mehrfach ist nach Vorschlägen der Gewerkschaften und Verbände in Bezug auf Möglichkeiten zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung gefragt worden. Die Einbeziehung der Sonderzuwendung in die monatlichen Grundgehälter ist ein solcher konkreter Vorschlag. Man könnte zwar denken, hierfür sei der Bund zuständig. Wir kommen aber gerade jetzt in Nordrhein-Westfalen auf diesen Vorschlag zurück, weil der Finanzminister dieses Landes vor gut zwei Wochen in einem Gespräch deutlich gemacht hat, die Landesregierung beabsichtige, nach der Bundestagswahl mehrere Initiativen beim Bundesrat einzureichen, um verschiedene Änderungen herbeizuführen. Auch in diesem Punkt wäre eine Initiative der Landesregierung angebracht. Wir bitten den Landtag, unseren Vorschlag zu unterstützen und die Landesregierung aufzufordern, eine solche Initiative zu starten, damit die Sonderzuwendung für die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger dadurch beseitigt wird, dass dieser Betrag in die monatlichen Grundbezüge eingearbeitet wird.

Wir meinen es in dieser Sache ehrlich. Ich weise darauf hin, dass wir hierdurch keinen Zinsgewinn erzielen wollen. Als wir das erste Mal mit Vertretern des Finanzministeriums über diese Frage gesprochen haben, ist uns gesagt worden: Das geht nicht; denn eine Umlegung verursacht Zinsbelastungen in Höhe von 30 Millionen DM. - Wenn man die Sonderzahlung bei der Umlegung auf die Grundgehälter abzinst, entsteht dieser Zinsgewinn nicht.

Ziel unseres Vorschlages ist es, die gesamte Beamtenschaft ein bisschen aus dem Privilegiengerede herauszuholen. Sie wissen ja, dass in der Volksmeinung Vorurteile und Klischees herrschen und gesagt wird, die Beamten bekämen 13 Gehälter, Weihnachtsgeld und Sonderzuwendungen. Niemand denkt daran, dass die Beamten auf der anderen Seite jeden Monat entsprechend weniger Geld erhalten. Durch eine solche Maßnahme könnte man einen Teil dieses unberechtigten Privilegiengeredes beseitigen.

Ein zweiter Effekt wäre eine Vereinfachung. Für das Landesamt für Besoldung und Versorgung und alle anderen Bezüge zahlenden Stellen bundesweit fiele ein gesamtes Gesetz, das Gesetz über die Gewährung der Sonderzuwendung, weg. Durch das Wegfallen von Gesetzen erzielt man doch die meiste Entbürokratisierung und die größte Verwaltungsvereinfachung. Es wird bereits gerechnet, wie viele einzelne Stellen diese Regelung betreffen könnte. Sie würde natürlich nicht zu einem Wegfall ganzer Hundertschaften von Stellen im LBV führen. Eine Entlastung würde aber sehr wohl eintreten.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Der Deutsche Richterbund hatte darum gebeten, noch drei Punkte ansprechen zu können, und zwar die Personalbedarfsberechnungen in der Justiz, die steigenden Eingangszahlen bei Insolvenzverfahren und die nicht beeinflussbaren Kostenfaktoren in der Justiz. In Bezug auf den letzten Punkt haben Sie bereits etwas zu den Aufwendungen für hauptamtliche Betreuer gesagt.

**StA Johannes Schüler:** PEBB§Y I hat gezeigt, dass die Klagen, die wir seit Jahren führen, nicht unbegründet sind. Jetzt ist offiziell belegt, dass die Justiz überlastet ist. - Zu PEBB§Y II wollen wir noch nichts sagen, weil unsere Kenntnisse darüber noch zu gering sind.

Bei meinen Ausführungen zur wachsenden Zahl der Insolvenzverfahren steht ein anderer Gesichtspunkt im Vordergrund als vorhin, als es um die Vergütungen für Insolvenzverwalter ging. Die Zahl der Insolvenzverfahren ist bis zum 12. August 2002 im Vergleich zum Vorjahr um 59 % gestiegen. Das bedeutet 59 % mehr Arbeit für die Insolvenzgerichte und - das war selbst in unserem Verband nicht überall bekannt - natürlich auch 59 % mehr Arbeit für die entsprechenden Abteilungen der Staatsanwaltschaft; denn jede Insolvenzakte wird von der Staatsanwaltschaft ausgewertet.

Wenn die Wirtschaft schlecht läuft, steigen die Eingangszahlen der Gerichte, weil jeder Forderung hinterhergelaufen wird, die man bei anderer Wirtschaftslage vielleicht großzügig abgeschrieben hätte. Ferner werden Forderungen bestritten, wenn man nur die geringste Chance sieht, eine Zahlung aufschieben oder ganz vermeiden zu können. Insofern ist die Justiz antizyklisch. Wir haben recherchiert und herausgefunden, dass sich die Steigerung der Eingangszahlen auf etwa 8 % beläuft.

Nun komme ich zu meinen bereits angekündigten Ausführungen zum Thema Finanzermittlungen. Die Kriminalpolizei verstärkt ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet ganz massiv. Wir weisen darauf hin, dass die Kriminalbeamten bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten entsprechenden Widerhall finden müssen, damit ihre Anstrengungen nicht verpuffen. Voraussetzung dafür ist, dass bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten entsprechendes Personal zur Verfügung steht. Wir haben uns in einem Gespräch mit Vertretern des BDK auf einen Schlüssel verständigt und vereinbart, dass fünf Polizeibeamte einem Staatsanwalt zuarbeiten. Auf das gesamte Land hochgerechnet, wären rund 40 Staatsanwälte notwendig. Das Sympathische ist, dass sich diese 40 Staatsanwälte durch die vereinnahmten Beträge selbst tragen würden.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Würden sie sich auch nachhaltig, also einschließlich ihrer Pensionslasten, tragen?

**StA Johannes Schüler:** Ich gehe davon aus, dass das der Fall wäre. Die bisherigen Zahlen bestätigen diese These; denn die eingenommenen Beträge liegen erheblich über den Lohnkosten. Gegebenenfalls muss man betriebswirtschaftlich vorgehen und Rückstellungen bilden.

Allerdings habe ich bei diesem Thema ein paar Bauchschmerzen. Diese Sache ist ganz kritisch und hat zwei Seiten. Um meine Bauchschmerzen nachvollziehen zu können, müssen Sie

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

sich nur den hypothetischen Fall vorstellen, dass der Behördenleiter einer Staatsanwaltschaft zu seinem Dezernenten sagt: Ich brauche einen neuen Dienstwagen; seht zu, dass ihr im Rahmen der Gewinnabschöpfung einen Mercedes sicherstellt.

In Bezug auf geplante Einsparungen des Landeshaushalts gibt es ein paar Paradoxien. Beispielsweise habe ich einem Presseartikel entnommen - ich weiß nicht, ob es wirklich zutrifft -, dass beabsichtigt ist, Mittel für die Wohlfahrtsverbände zu kürzen, und zwar auch bei Projekten wie "Täter-Opfer-Ausgleich" und "Schwitzen statt Sitzen". Vor dem Hintergrund, dass diese Projekte nach wie vor durchgeführt werden müssen, heißt das doch nichts anderes, als dass die Staatsanwälte - oder, allgemein gesprochen, die Bediensteten der Staatsanwaltschaft - diese Arbeit zusätzlich erledigen müssen. Das ist eine Fernwirkung, die Sie vielleicht noch gar nicht gesehen haben.

**Vorsitzender Manfred Palmén:** Herr Schüler, dazu haben wir schon eine Zuschrift erhalten, in der es heißt: Sie sparen hier 50.000 €; wenn Sie diese Projekte anders realisieren, kosten sie aber 800.000 €.

(Edith Müller [GRÜNE]: Das ist nicht neu! Da sind wir hart hinterher!)

**StA Johannes Schüler:** Für Veränderungen in Bezug auf Binnenressourcen sind wir offen. Für diese meisten der hier möglichen Maßnahmen ist allerdings die Bundesebene zuständig. Einer unserer Verbesserungsvorschläge bezieht sich auf das Berichtswesen, das es in jeder Behörde und jeder Behördenstruktur gibt. Hier gibt es eine Menge zu verschlanken.

Auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Ausland könnte man einiges tun. Es ärgert uns sehr, wenn ein Auslandsrechtshilfeersuchen viel Arbeit und Zeit kostet. Eigentlich wollen wir Staatsanwälte ja schon am nächsten Tag im Ausland durchsuchen. Oft dauert das Verfahren aber ein Jahr. Natürlich ist daran nicht immer die deutsche Seite Schuld. Die ausländischen Behörden sind nämlich oft nicht erpicht darauf, Rechtshilfe zu leisten. - Bei der Erarbeitung von neuen Regelungen auf diesem Gebiet würden wir uns gerne einbringen.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass das Gegenteil von Vereinfachungen eintritt. Beispielsweise verursacht die jüngste ZPO-Reform Mehrarbeit. Darauf wurde ich von einem Kollegen aufmerksam gemacht. Als Staatsanwalt habe ich mit der ZPO ja nicht allzu viel zu tun. Ich kann Ihnen aber auch ein Beispiel aus meinem Bereich nennen. Das Urheberrechtsgesetz wurde geändert. Diese Änderung führt zu einem massiven Ansteigen der Strafbarkeit und damit zu Mehrarbeit für Polizei und Staatsanwaltschaft. Hinzu kommt, dass es sich um sehr komplizierte Mehrarbeit handelt, weil hier mit Computereinsatz zu ermitteln ist.

Jedes neue Gesetz ist Mehrarbeit; das ist einfach so. Sie kennen das rote Buch, das Juristen demonstrativ vor sich aufbauen, den "Schönfelder". In den letzten beiden Jahren ist praktisch monatlich eine Ergänzungslieferung herausgekommen. Das zeigt, wie produktiv der Gesetzgeber ist. Ich wette, ein ganz erheblicher Teil dieser Änderungen bedeutet Mehrarbeit.



Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Als ich vor 35 Jahren angefangen habe zu studieren, hatten wir ein Umweltgesetz. Heute gibt es zig Umweltgesetze. - Herr Schüler, die Diskussion um die Fülle der Gesetze und die damit verbundene Mehrarbeit kennen wir. In den Stellungnahmen wurden die Probleme vorgetragen, die aufgrund immer neuer Gesetze entstehen. Herr Guntermann hat heute in diesem Zusammenhang den Finanzbereich angesprochen. Mir scheint keine politische Kraft in der Lage zu sein, das Ganze wieder zurückzufahren.

Die Diskussion über die Aufgaben, die von der Landesverwaltung unabdingbar wahrgenommen werden müssen, haben wir schon 1977 geführt. Ich saß als junger Regierungsrat z. A. dabei. Herr Prof. Ellwein hatte ein wunderbares Gutachten erstellt. Die Staatssekretäre haben eine Konferenz abgehalten. Dann ist das Gutachten in eine Schublade gesteckt worden, und das war es dann. - Es gibt angeblich schon 77 Gutachten, die sich dazu äußern, welche Aufgaben die Landesverwaltung nicht mehr wahrnehmen sollte. Aber die Zwänge sind nun einmal da.

**VRLSG Hermann Frehse (Deutscher Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Zunächst bitte ich Sie, einige Zahlen in Zuschrift 13/2143 des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen, den ich hier vertrete, zu korrigieren. Die korrekten Zahlen für die Erledigungen am Landessozialgericht lauten: 1991: 4.259, 2000: 4.777, 2001: 4.680 und 2002 (prognostisch): 4.548.

Wir alle sind Steuerzahler und sitzen daher in einem Boot. Ich bin als Bürger und Steuerzahler sehr interessiert daran, dass die äußerst beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen unseres Gemeinwesens, des Landes und des Bundes, möglichst effizient eingesetzt werden. Es geht mir aber nicht nur um die zahlenmäßige Effizienz. Der Gesichtspunkt der Qualität spielt auch eine Rolle. Obwohl ich Steuerzahler bin, bin ich hier durchaus ambivalent. Auf der einen Seite sage ich, möglichst viel muss möglichst schnell und möglichst Ressourcen schonend, also mit möglichst wenig Personal, erledigt werden. Auf der anderen Seite habe ich natürlich den Anspruch, dass die entsprechende Qualität vorgehalten wird.

Schauen wir uns einmal die Zahlen der Sozialgerichtsbarkeit beispielhaft an. Bei den anderen Gerichtsbarkeiten und im Verwaltungsbereich gibt es sicherlich ähnliche Zahlen. Auf Seite 2 unserer Stellungnahme sehen Sie, dass sich die Zahl der Erledigungen je Ist-Richter am Landessozialgericht von 1991 bis 2001 von 78 um 33 % auf 104 erhöht hat. Warum erledigt der Richter der zweiten Instanz in der Sozialgerichtsbarkeit im Jahr 2001 33 % mehr als im Jahr 1991? - Das hat verschiedene Gründe. Fünf Punkte habe ich beispielhaft aufgeführt. So gibt es eine bessere Ausstattung, beispielsweise mit EDV. Auch sind Verfahrensabläufe verschlankt worden; Verfahren können durch Beschluss statt durch Urteil beendet werden.

Das Ganze hat aber auch negative Seiten. Ich will sie nicht im Einzelnen aufzählen. Das Mehr von 33 % muss betriebswirtschaftlich erwirtschaftet werden. Diese Mehrarbeit kann man nicht nebenbei erledigen. Natürlich wird sie in Teilen durch die von mir genannten Gründe kompensiert. Ich sage auch nicht, dass wir 30 neue Richter bräuchten. Ich will nur darauf hinweisen, dass diese Mehrarbeit von 33 % machbar, die Grenze aber erreicht ist. Wir können nicht darüber hinausgehen, ohne uns vorher zusätzliche Gedanken zu machen. Das Wort Aufgabenkritik passt für die Gerichtsbarkeit nicht; denn die Aufgaben sind vorgegeben. Man

könnte aber etwas Vergleichbares tun und fragen: Muss der Rechtszug denn so sein, wie er ist, oder gibt es eine Möglichkeit abzuspecken? - Diese Frage habe ich nur in den Raum geworfen. Hier ist eine politische Entscheidung gefragt.

Vielleicht gibt es auch andere Möglichkeiten, im Bereich der Justiz weitere Ressourcen zu schaffen. Wenn ich solche Ressourcen schaffen kann, dann kann ich die Zahl der Erledigungen, die schon heute um 33 % höher ist als 1991, natürlich weiter erhöhen. Wenn ich diese Ressourcen nicht schaffen kann, ist eine Erhöhung nicht möglich. Das ist aber nicht unser Problem. Man kann natürlich darüber sprechen. Das haben Sie vorhin angeregt. Es muss überlegt werden - ich glaube, in anderen Bereichen wird das auch getan -, wo entsprechende Ressourcen vorhanden sind und beispielsweise durch Vereinfachungen freigelegt werden könnten.

Unter den gegebenen Umständen ist nicht mehr als die aktuelle Belastung drin. Sonst geht es zulasten der Qualität. Dann sage ich als Steuerzahler: Das will ich auch nicht; ich will gerade bei der Justiz als einem der Zentren unseres Gemeinwesens die Qualität gewahrt wissen. Das muss man bei allen weiteren Stelleneinsparungen berücksichtigen, die dieses oder nächstes Jahr oder wann auch immer möglicherweise im Raum stehen.

**Helmut Diegel (CDU):** Herr Frehse, ich begrüße Ihre Ausführungen; denn sie geben uns Anlass zum Nachdenken. Im Zusammenhang mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Dialog - diesen würden wir sehr gerne führen - sollten Sie die vom Präsidenten des Landessozialgerichts Essen, Herrn Dr. Brand, durchgeführte Umstrukturierung noch einmal in den politischen Raum einbringen, und zwar mit allen Vor- und Nachteilen. Ich weiß nämlich aus persönlichen Gesprächen, dass die eine oder andere Maßnahme von Ihren Kollegen durchaus kritisch gesehen wurde.

**RFG Herbert Dohmen (Deutscher Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Ich spreche für die Finanzrichter des Landes. Unsere Stellungnahme, die Sie als Anlage zu Zuschrift 13/2142 erhalten haben, ist kurz und knapp. Das bedeutet aber nicht, dass wir auf der Insel der Glückseligen leben und daher keine Forderungen haben. Wir haben uns vielmehr überlegt, was man unter Beachtung der anerkannt schlechten Haushaltslage denn überhaupt fordern kann.

Die Finanzgerichtsbarkeit ist in einer besonderen Situation. Sie ist als Fachgerichtsbarkeit schon zweimal organisationsuntersucht worden, zuletzt durch die WIBERA. Als Folge gab es eine Stellenmehrung um acht Stellen mit kw-Vermerken. Diese Stellen sind ab 2003 zu erwirtschaften. Seit wenigen Monaten wissen wir aber, dass der Fachgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen eine weitere Organisationsuntersuchung bevorsteht; PEBB§Y-Fach wird in Kürze kommen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für überlegenswert - etwas Ähnliches hat der Deutsche Beamtenbund schon angesprochen -, den jetzigen Zustand vorübergehend beizubehalten und die kw-Vermerke zu verlängern. Auf diese Weise könnte man erreichen, dass wir mit dieser personellen Verstärkung unsere Verfahren, die aus unserer Sicht immer noch zu lange dauern, schneller zu Ende bringen.

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Wenn nach einer Betriebsprüfung das Rechtsbehelfsverfahren vor den Finanzämtern abgeschlossen ist, kommt der Fall zu uns. Von diesem Zeitpunkt bis zum Urteil dauert es im Durchschnitt 17 bis 19 Monate. Das ist zu viel. Die betroffenen Unternehmer kommen zu Ihnen und sagen, ihre Bilanzen seien für insgesamt zehn Jahre unter dem Damoklesschwert, wie das Gericht entscheiden werde; ihre Hausbank gebe ihnen keinen Kredit mehr. Es kommt auch vor, dass ein Unternehmer während des Verfahrens stirbt und die Erben für das Unternehmen mit diesen Bilanzen keinen Käufer finden. Solche Fälle habe ich selbst erlebt. - Dass die Verfahren so lange dauern, liegt nicht daran, dass wir nichts täten. Sie kennen doch unsere Erledigungszahlen. Deshalb schlagen wir vor, die acht kw-Stellen nach Möglichkeit bis zum Abschluss der Untersuchung PEBB§Y-Fach zu verlängern.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Herr Dohmen, Sie haben in Ihrer Zuschrift die Absenkung der Verfahrensdauer als Ziel genannt. Ich halte Ihre Stellungnahme für moderat. Die Kollegen haben Ihr Anliegen gehört. Wir werden sehen, was wir tun können.

**RAG Heinz-Werner Heege (Deutscher Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen):** Frau Müller, ich bin seit ungefähr vier Jahren in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haupttrichterrates Mitglied einer Steuerungsgruppe bei der WIBERA zur Einrichtung von Kosten-Leistungs-Rechnung, Controlling und Budgetierung in Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Budgetierung ist für uns schon ein alter Hut. Auf diesem Feld passiert etwas, auch wenn man uns heute vorhält, Budgetierung sei etwas Neues, das wir einführen müssten. Wie Herr Gnisa schon gesagt hat, sind wir hier völlig offen. Im Augenblick ruht das Ganze aufgrund unserer Umressortierung allerdings. Früher gehörten wir dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales an. Heute sind wir dem Justizministerium zugeordnet, das eine einheitliche Verfahrensweise einführen will. Im Bereich der Justiz gibt es meines Wissens 17 Pilotverfahren, deren Ergebnisse zunächst abgewartet werden sollen.

Für die Arbeitsgerichtsbarkeit schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Dohmen in Bezug auf die kw-Stellen an. In unserem Bereich gibt es 18 R1-Stellen mit kw-Vermerken. Diese Stellen wurden 1995 geschaffen, als die Arbeitsgerichtsbarkeit - das ging seinerzeit auch durch die Presse - ziemlich am Ende war. Der damalige Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Müntefering, hat sich intensiv für Verbesserungen eingesetzt. Im Nachtragshaushalt 1995 haben wir 18 neue Stellen bekommen, die mit kw-Vermerken versehen sind. Seitdem kämpfen wir jedes Jahr um ihre Verlängerung. Wie ich gesehen habe, steht im Haushaltsentwurf 2003 bezüglich des Erwirtschaftungszeitraums dieser Stellen "Verlängerung bis 2005".

An den Zahlen, die ich in einer Anlage zu Zuschrift 13/2142 aufgelistet habe, erkennen Sie, dass wir schon heute in einer noch ungünstigeren Situation als 1995 sind. Das Jahr 2003 wird eine weitere Steigerung der Arbeitsbelastung um wiederum 5 bis 6 % bringen, sodass wir in eine Situation kommen werden, die deutlich schlechter ist als die Lage im Jahr 1995. Auf diese Entwicklung ist mit der Entscheidung reagiert worden, PEBB§Y-Fach auch bei uns durchzuführen. Im Prinzip habe ich nichts dagegen. Es wird aber überall nach Möglichkeiten gesucht, Geld einzusparen. Ich meine, dass man sich das Geld für diese Untersuchung sparen könnte. Das Land Nordrhein-Westfalen hat für solche Überprüfungen bereits zig Millionen

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

ausgegeben. Wenn ich mir anschau, welche Änderungsvorschläge überhaupt umgesetzt wurden und was dabei herumgekommen ist, dann habe ich doch große Bedenken, dass dieses Geld vernünftig angelegt worden ist.

Ich vertrete hier die Richter und nicht den nachgeordneten Dienst. Da der nachgeordnete Bereich uns aber zuarbeitet und wir von ihm abhängig sind, möchte ich doch darauf hinweisen, dass der Stellenabbau in diesem Jahr dazu geführt hat, dass die Richter zweier Gerichte kurzfristig keine Sitzungen mehr durchgeführt haben. Zuvor hatte das Absetzen der Urteile nämlich teilweise länger als fünf Monate gedauert, sodass es sich um Nichturteile handelte. Dass so etwas eintritt, ist eine absolute Katastrophe.

Aus den heute vorgetragenen Statements kenne ich die finanziellen Hiobsbotschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. Trotzdem gebe ich zu bedenken, dass das Pensum bei den Arbeitsgerichten in Nordrhein-Westfalen theoretisch 550 Sachen pro Richter beträgt. Wir lagen im letzten Jahr mit 823 Sachen rund 50 % darüber. Dass das Land Brandenburg viel reicher ist als das Land Nordrhein-Westfalen, glaube ich nicht. Dort liegt die Eingangszahl pro Richter bei 535, im Land Bremen bei 606, im Land Thüringen bei 581 und im Land Sachsen-Anhalt bei 555 Sachen. Ich frage mich, ob die anderen Länder andere Prioritäten setzen als Nordrhein-Westfalen. Wird bei uns das Geld anderweitig ausgegeben, sodass für die Justiz dann nichts mehr vorhanden ist? - Zur Altersteilzeit brauche ich nichts zu sagen; denn dieses Thema ist bereits abgehandelt worden.

**Edith Müller (GRÜNE):** Damit nichts schief hängen bleibt, mache ich deutlich, dass ich mich über jeden Pilotversuch in der Landesverwaltung zum Thema Budgetierung freue. Wir haben eine Unterarbeitsgruppe zum Haushaltsrecht eingesetzt. Aus einer vom Ministerium erstellten Zusammenfassung wissen wir, dass es in Nordrhein-Westfalen rund 150 Pilotversuche gibt. Alle diese Versuche verlaufen im Großen und Ganzen positiv und werden auch positiv bewertet. Herr Heege, insofern unterstütze ich auch die von Ihnen genannten Projekte. Mein Petition war lediglich, die Budgetierung flächendeckend einzuführen und dabei alle Beschäftigten einzubeziehen. Es ist völlig klar, dass man einen solchen Schub nur hinbekommt, wenn alle an einem Strang ziehen und die Vorteile dieses Verfahrens gemeinsam erkennen und realisieren. Deshalb spreche ich Sie ja an.

Im Rahmen der Budgetierung könnte man wahrscheinlich besser als bisher erkennen, wohin das Geld eigentlich fließt. Hierzu nenne ich ein Beispiel, das mich sehr erstaunt hat. Neulich habe ich einige Kämmerer besucht. Dabei habe ich auch den Direktor einer Schule kennen gelernt. Er hat berichtet, dass an seiner Schule die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt worden sei. Mit diesem Tag habe man erkannt, dass die Schule mehr für die Abfallentsorgung als für die Anschaffung von Lernmitteln ausgeben. Nur auf diesem Weg kam das heraus. Dann konnte man natürlich sagen: Das wollen wir nicht; wir steuern um. - Insofern erwarte ich von den neuen Steuerungsinstrumenten Erkenntnisse darüber, wohin wir das Geld richtigerweise geben sollten und wo wir vielleicht zu viel draufpacken und mit weniger auskommen könnten. Mit solchen Instrumenten können wir entsprechende Abwägungen und Einschätzungen besser als bisher bewerkstelligen.

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Wir haben jetzt die Schwerpunktthemen und die als besonders erwähnenswert nachgemeldeten Themen besprochen. Der ehemalige Vorsitzende dieses Unterausschusses hat mit den Obleuten und den Vertretern der Berufsverbände vereinbart, dass erstens zu einzelplanspezifischen Themen nur schriftlich Stellung genommen wird und zweitens wichtige Themen auch außerhalb der Haushaltsplanberatungen behandelt werden können.

Den zweiten Punkt halte ich für besonders wichtig. Herr Kollege Diegel hat eben das mögliche Vorgehen nach der Steuerschätzung im November 2002 angesprochen. Die Initiative zu solchen Gesprächen sollte von den Berufsverbänden ausgehen. Wenn Sie im Zuge der kommenden Diskussion - eine solche Diskussion wird unweigerlich kommen, wenn sich die Finanzlage als noch schwieriger herausstellen sollte, als sie heute, Stand 8. Oktober 2002, ohnehin schon ist - noch Anliegen und Gesprächsbedarf haben, dann sollten Sie auf uns zukommen. - Wir kennen bisher nur den auf die heutige Situation bezogenen Fahrplan, der die Verabschiedung des Haushalts am 18. Dezember 2002 vorsieht.

**Wolfgang Römer (Deutscher Beamtenbund, Landesbund Nordrhein-Westfalen):** Herr Vorsitzender, Sie haben darauf hingewiesen, dass zu einzelplanspezifischen Themen nur schriftlich Stellung genommen werden soll. Ich würde trotzdem gerne etwas zum Zustand der Justiz in Nordrhein-Westfalen sagen. Ich halte diesen Punkt nämlich für sehr dringlich.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Bitte sagen Sie kurz, worum es Ihnen geht.

**Wolfgang Römer:** Nach dem, was ich heute gehört habe, müsste man den Zustand der Justiz unter die Überschrift stellen: Welche Justiz und welchen Strafvollzug will das Land Nordrhein-Westfalen in Zukunft noch haben? - Auch in diesem Zusammenhang spielt die Budgetierung eine Rolle. Sie trifft innerhalb des Justizbereichs auf ihre Grenze, nämlich die Grenze der richterlichen Unabhängigkeit. Das birgt Gefahren für den nichtrichterlichen Bereich. Die richterliche Unabhängigkeit wird gelegentlich so weit ausgedehnt, dass darüber entschieden wird, ob ein PC oder ein Kugelschreiber benutzt wird. Das ist nicht generell so, gelegentlich trifft man aber auf ein solches Vorgehen.

Ich verweise hier auf die Ausführungen zum Büro- und Kanzleidiens des Düsseldorfer Generalstaatsanwalts Lothar Sent im Schreiben vom 22. August 2002 an das Justizministerium. Auch der Leitende Oberstaatsanwalt Hans-Reinhard Henke aus Düsseldorf beklagt sich bitterlich. Ferner verweist der Leitende Oberstaatsanwalt Wolfgang Pott aus Kleve darauf, dass nebenher Schreibstubenarbeit geleistet wird. Dieser Punkt ist hier auch angesprochen worden.

Die B-und-K-Dienste bei den Staatsanwaltschaften verzeichnen in Bezug auf die Personalausstattung ein Minus: in Düsseldorf minus 43 %, in Duisburg minus 40 %, in Kleve minus 37 %, in Krefeld minus 44 %, in Mönchengladbach minus 41 %, in Wuppertal minus 42 % usw. Dieser Personalabbau im B-und-K-Dienst führt dann zu einer Situation, wie sie Herr Heege gerade geschildert hat.

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

Ich zitiere Anne-José Paulsen, die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf: "Wir haben Personalschwierigkeiten, die nicht von der Hand zu weisen sind." Wegen der anhaltenden Haushaltssperre fehlten in ihrem Bereich 30 Richter. Die vom Minister geplanten zusätzlichen Kürzungen - noch in diesem Jahr stehe der Abbau von weiteren 125 Stellen an - nennt Frau Paulsen das "gewollt Schlimmere". Sie räumt zugleich mit der Mär des Ministers auf, die Justiz werde parallel und "fortschreitend" mit Informationstechnik ausgestattet. Frau Paulsen spricht von Versuchen, "den sehr deutlichen Kräfteabfluss durch ... Informationstechniken und vieles andere mehr abzumildern". Das gelinge aber nicht zeitgleich und unter Wahrung der Qualität. Frau Paulsen weiter: "Ich bin der Meinung, dass Computer nur nützen, solange noch jemand daran sitzt." Bloße Ausstattung könne nicht die Lösung des Problems sein.

Eine kurze Bemerkung zur Bürgerfreundlichkeit. Im Bereich der Amtsanwälte gibt es eine faktische Unterbesetzung zwischen 28 % und 32 %. Tausende neu eingegangene Strafsachen liegen uneingetragen in den zentralen Erfassungsstellen. Haftsachen befinden sich mitten in Aktenbergen und werden vor Haftprüfungsterminen verzweifelt gesucht. Erforderliche strafprozessuale Maßnahmen, Durchsuchungen und Führerscheinentzüge können erst verspätet eingeleitet werden. Verfahren mit kurzen Verjährungsfristen sind besonders betroffen; Ordnungswidrigkeiten verjähren. Die für die Schadenregulierung wichtigen Einstellungsbescheide in Unbekannt-Sachen werden erst Monate später ausgefertigt. Akten geraten außer Kontrolle, sogar in Verlust. Akteneinsichten können nicht gewährt werden. Sitzungsvertreter werden zum Teil unvorbereitet in Hauptverhandlungen geschickt. Sachstandsanfragen können nicht beantwortet werden. Die Überlastung der Abteilungsverwalter und Kanzleikräfte führt zu vermeidbaren Fehlleistungen, sodass Zeugen nicht rechtzeitig abgeladen, Führerscheine nach Ablauf der Fristen nicht rechtzeitig herausgegeben und Vollstreckungen erst Monate nach der Verurteilung - bei Fahrverboten sogar verspätet - eingeleitet werden können.

Die Gerichtsvollzieher beklagen sich nach der 2. Zwangsvollstreckungsnovelle gleichermaßen. Vor der 2. Zwangsvollstreckungsnovelle lag ihre durchschnittliche Belastung bei 122 %. Nun liegt sie im Schnitt bei 143 %. Folgen sind wesentlich längere Laufzeiten der Vollstreckungsanträge, die Vermeidung von arbeitsintensiven Ratenzahlungen, der Rückgang der Beitreibungsquoten zulasten der Gläubiger und eine Benachteiligung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands.

Im Vollzugsbereich liegt die Zahl der Überstunden seit Jahren konstant bei 500.000. Die Situation ist durch einen neuen Erlass des Justizministers noch verschärft worden. Er hat angeordnet, dass Überstunden nur noch dann ausgezahlt werden, wenn sie älter als ein Jahr sind. Das bedeutet, dass der Überstundenberg deutlich über 500.000 Stunden wachsen wird.

In Bezug auf die Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten können keine Vorbereitungen getroffen werden. Es wäre ratsam, in diesem Zusammenhang eine Verlängerung von 46 kw-Stellen vorzunehmen.

Die Polizei - sie hat das sicherlich nicht so gewollt - bekommt 135 Stellen aus dem Justizbereich übertragen. Diese Stellen werden bei der Justiz abgeschmolzen, um den Verwaltungsbereich der Polizei zu entlasten. Ich gehe davon aus, dass diese Entscheidung politisch und nicht gewerkschaftlich motiviert war.

Im Haushaltsentwurf 2003 ist der ersatzlose Wegfall der Förderung der durch die Wohlfahrtsverbände vorgenommenen Drogen- und Aidsberatung vorgesehen. Durch diese Einsparung von 1,8 Millionen € wird es aufgrund längerer Inhaftierungen zu einem rechnerischen Mehraufwand von 6,48 Millionen € kommen. Dieser Zahl liegt eine Durchschnittsberechnung zugrunde.

Gemeinnützige Arbeit spart Geld; das ist hier schon angesprochen worden. Kürzungen, die in diesem Bereich vorgenommen werden, belasten die personell unterbesetzten Staatsanwaltschaften weiter und führen zu einer noch größeren Belegung der überbelasteten Gefängnisse.

Wenn Sie wollen, dass es mit der Justiz in diesem Lande weiterhin bergab geht, dann müssen Sie diese Politik weiter betreiben. Natürlich gibt es finanzielle Zwänge. Ich denke aber, dass das Rechtsstaatsprinzip nicht vor die Wand gefahren werden darf.

In der Justiz werden viele Projekte durchgeführt. Zuerst muss man aber fragen, ob den Mitarbeitern unter den derzeitigen Voraussetzungen, die im allgemeinen Teil der heutigen Diskussion deutlich geworden sind, noch so viel Motivation eingeträufelt werden kann, wie manch einer im politischen Raum sich das vorstellt. Ich habe meine berechtigten Zweifel daran und denke, dass ein großer Teil dieser Zweifel im Laufe dieses Nachmittags bestätigt worden ist.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Herr Römer, damit haben Sie uns ja einen K.-o.-Schlag versetzt. Das, was Sie vorgetragen haben, steht in Ihrer Stellungnahme zu den Kapiteln 04 210 und 04 410 nur cursorisch. Bitte reichen Sie daher Ihre eben gemachten Ausführungen in schriftlicher Form nach. Wir werden dieses Papier allen Mitgliedern des Unterausschusses zur Verfügung stellen. Ferner werden wir es an den Justizbereich weiterleiten. Dort sind diese Probleme sicherlich bekannt. Der Justizbereich sollte aber wissen, wie Sie die Dinge sehen.

**Meinolf Guntermann:** Ich habe im Verlauf des heutigen Nachmittags bereits Ausführungen zum Einzelplan 12 angekündigt. Hierzu möchte ich etwas ausführen, weil ich vor Jahren einmal den deutlichen Hinweis bekommen habe, man solle etwas erst hier sagen, bevor man es woanders sage. Diesen Vorwurf möchte ich mir nicht ein zweites Mal machen lassen. Deshalb würde ich gerne noch kurz etwas zur Situation der Betriebsprüfung sagen, das über das von mir schon Angesprochene hinausgeht.

Die Finanzämter mussten in den vergangenen Jahren schon über 2.000 Stellen abbauen. Weitere mehr als 2.000 Stellen sollen noch abgebaut werden. Dieser Personalabbau hat seit geraumer Zeit auch die Betriebsprüfung erreicht, und zwar in dem Maße, dass innerhalb von zwei Jahren, den Jahren 2000 und 2001, die Zahl der in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer um 208 gesunken ist. Das führt dazu, dass - spitz aufgrund der vier Grundrechenarten gerechnet - in diesem Jahr 240 Millionen € weniger durch Betriebsprüfungen erhoben werden. Davon betroffen sind Konzernbetriebsprüfungen, Großbetriebsprüfungen und Amtsbetriebsprüfungen.

Deutlich wird das Ganze auch daran, dass sich der so genannte Prüfungsturnus erheblich verändert hat. In Nordrhein-Westfalen wurden im letzten Jahr Großbetriebe im Schnitt nur noch

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

alle 5,3 Jahre, Mittelbetriebe nur noch alle 16 Jahre, Kleinbetriebe nur noch alle 25 Jahre und Kleinstbetriebe nur noch alle 62 Jahre geprüft. Die Entwicklung wird weiter in diese Richtung gehen, weil - ich wiederhole das - noch mehr Personal abgebaut werden soll. - Aus Zeitgründen höre ich hier auf. Zumindest habe ich den Unterausschuss "Personal" über diese konkreten Zahlen informiert. Daher können wir sie jetzt auch anderswo nennen.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Herr Guntermann, eine Rückfrage: Aus einer Zuschrift der Deutschen Steuergewerkschaft vom 14. August 2002 geht ein Teil der Punkte, die Sie soeben angesprochen haben, ebenfalls hervor, beispielsweise der Abbau von 208 Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern und die von Ihnen genannten Abstände zwischen Betriebsprüfungen. Sind Ihre Ausführungen mit der Zuschrift der Deutschen Steuergewerkschaft deckend? Oder gibt es beim Deutschen Beamtenbund eine andere Meinung als bei der Deutschen Steuergewerkschaft?

**Meinolf Guntermann:** Diese Stellungnahme der Deutschen Steuergewerkschaft kenne ich nicht. - Wir haben die Zahlen erst in letzter Zeit zusammengetragen.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Eigentlich hatten wir uns darauf geeinigt, Ausführungen zu einzelnen Punkten schriftlich nachzureichen. Bei Ihnen haben wir eine Ausnahme gemacht. - Im Übrigen haben wir zu diesem Punkt schon eine ähnliche Stellungnahme erhalten.

**Edith Müller (GRÜNE):** Ich wäre dankbar, wenn wir auf der nächsten Sitzung des Unterausschusses "Personal" den Finanzminister zu diesen Zahlen, diesem Verfahren und diesem Vorgehen in Bezug auf die Betriebsprüfer hören könnten.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Sollen wir einen Tagesordnungspunkt "Betriebsprüfungen" ansetzen und den Finanzminister um qualifizierte Ausführungen zu diesem Punkt bitten?

**Edith Müller (GRÜNE):** Dafür wäre ich dankbar.

**Wolfgang Dietrich (CDU):** Wird der Minister persönlich oder nur sein Haus um Erläuterung gebeten?

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Ich habe es so verstanden, dass sein Haus darum gebeten werden soll.

**Edith Müller (GRÜNE):** Mir geht es hauptsächlich darum, bestätigt zu bekommen, ob dieser Sachverhalt zutrifft und, wenn ja, warum das so ist. Es ist mir egal, wer diesen Punkt erläutert.



**Helmut Diegel (CDU):** Mir ist das nicht egal, weil das Haus das anders behandelt bzw. regelt.

**Vorsitzender Manfred Palmén:** Ich schlage vor, den Finanzminister zu bitten, auf ausdrücklichen Wunsch des Ausschusses hier persönlich vorzutragen und zu sagen, ob etwas an diesen Dingen dran ist oder nicht.

Ich denke, wir werden eine Bestätigung dieser Punkte bekommen; denn bei anderen Gelegenheiten haben wir bereits Bestätigungen erhalten. So hat Frau Kollegin Fasse vor etwa einem Jahr eine Kleine Anfrage in Bezug auf die Prüfungszeiten gestellt. In diesem Zusammenhang gibt es vernünftige und umfassende Antworten. Ob sich das alles letztendlich mit unseren Vorstellungen deckt, ist eine andere Frage.

**Wolfgang Dietrich (CDU):** Herr Guntermann, ich habe eine kurze Nachfrage. Bei Konzernen und Großbetrieben gibt es Anschlussprüfungen. Bei welchem Anteil der von Ihnen genannten geschätzten Steuerausfälle handelt es sich nach Ihren Berechnungen lediglich um reine Verschiebungen und nicht um Totalausfälle?

**Meinolf Guntermann:** Die von mir genannte Zahl von 240 Millionen €, die dieses Jahr aufgrund von fehlenden Betriebsprüfern nicht erhoben werden, sind aufgrund der Mehreergebnisse des vergangenen Jahres berechnet worden. Wenn in diesem Jahr fünf oder sieben - ich habe die genaue Zahl nicht im Kopf, könnte sie Ihnen aber nachreichen - Konzernbetriebsprüfer weniger im Einsatz sind als vor zwei Jahren, kann man das Ganze hochrechnen und erhält als Ergebnis den Betrag, der aufgrund dieser Personalreduzierung an Steuern nicht erhoben wird. Das Gleiche gilt in Bezug auf die Amtsbetriebsprüfer, die für die Prüfung von Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben zuständig sind. Wenn ihre Anzahl verringert wird, kann ich ebenfalls ziemlich genau berechnen, welche Steuereinnahmen aus diesem Grund nicht festgesetzt werden.

Sie spielen mit Ihrer Frage nach den endgültigen Steuerausfällen auf die Effizienz der Betriebsprüfung an. Ich weiß, dass der Finanzminister diesbezüglich vor geraumer Zeit Untersuchungen angestellt hat; denn gewisse Kreise hatten behauptet, es handele sich zu einem Anteil von 70 bis 80 % lediglich um Verschiebungen und Verlagerungen. Bei den Ermittlungen des Finanzministeriums ergab sich dann, dass dieser Anteil erheblich niedriger liegt, und zwar weit unter 50 %.

Das betrifft aber nur den Konzernbereich und den Großbetriebsbereich. Um dieses Thema abschließend zu klären, müssten wir tiefer einsteigen. Bei den Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben sprechen wir nach meiner Überzeugung nicht von Verlagerungen. Da auch Freiberufler, die teilweise Gewinne bis zu 800.000 DM erzielen, unter die Mittelbetriebe fallen, geht es hier um enorme Summen.

**Vorsitzender Manfred Palmén:** Im letzten Jahr ist angeordnet worden, alle Einkommensmillionäre zu überprüfen. Die Großbetriebsprüfer waren damit 14 Tage lang beschäftigt. Un-

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

ter der Hand hieß es dann: Wir haben 100 Millionen DM eingenommen und durch den Ausfall bei den Großbetriebsprüfungen das Doppelte verloren. - Ich kann das nicht beurteilen; diese Diskussionen hat es aber gegeben.

Der Stenografische Dienst des Landtags erstellt ein Protokoll dieser Sitzung. In diesem Protokoll ist natürlich auch Ihre Aussage enthalten. Ebenfalls wird aus dem Protokoll der ausdrückliche Wunsch des Ausschusses hervorgehen, der Minister solle zu dieser Frage persönlich vortragen.

(Edith Müller [GRÜNE]: Mir ist an einer Sachinformation und nicht an einem "Show-down" mit dem Minister gelegen!)

- Frau Müller, ich wusste noch gar nicht, dass der Finanzminister keine Sachinformation geben kann. - Der Finanzminister - vielleicht ist es auch eine Finanzministerin - wird entscheiden, ob er bzw. sie persönlich Stellung nimmt.

Alles, was Sie im Rahmen dieser Anhörung schriftlich vorgelegt und mündlich vorgetragen haben, nehmen wir gerne entgegen. Wenn wir über das Protokoll der heutigen Sitzung verfügen, wird sich jede Fraktion mit allen Punkten beschäftigen.

Heute haben wir eine lebhafte Diskussion geführt. Daraus können Sie erkennen, dass der Ausschuss großes Interesse an diesem Thema hat und dass es uns nicht um Rituale geht. Allerdings muss manches auch ritualisiert sein, weil man das Ganze sonst gar nicht auf die Reihe bekommt. Sie vertreten, wenn man den BLB einbezieht, 350.000 Stellen; ohne Rituale ist da gar nichts zu machen.

**Helmut Diegel (CDU):** Ich habe zwei Anregungen. Erstens. Damit das Gespräch mit dem Finanzminister überhaupt Sinn macht, sollte der Stenografische Dienst gebeten werden, das Protokoll so schnell wie möglich zu erstellen, damit es noch in eine Beratung einfließen kann.

Zweitens. Eine solche Beratung schlage ich hiermit vor. Wenn wir das ernst meinen, was wir besprochen haben, und ernsthaft in den Dialog eintreten wollen, dann sollten wir auf jeden Fall unmittelbar nach der Steuerschätzung und der zweiten Ergänzungsvorlage zusammenkommen. Herr Vorsitzender, ich habe daher die herzliche Bitte, diese Runde bei den diesjährigen Haushaltsberatungen ausnahmsweise ein zweites Mal zu laden, um den Einstieg in diese Möglichkeiten zu schaffen.

**Vorsitzender Manfred Palmén:** Ich bin in der Führung des Unterausschusses "Personal" noch nicht erfahren genug, um schon jetzt zuzusagen. Diese Anregung möchte ich den Obleuten der Fraktionen zur Überlegung geben.

(Zustimmung von Anke Brunn [SPD])

Unterausschuss "Personal" des HFA  
24. Sitzung (öffentlich)

08.10.2002  
kle

- Frau Kollegin Brunn stimmt mir zu. Dann werden die Obleute diesen Punkt miteinander besprechen. Wenn dabei eine Entscheidung zugunsten Ihrer Anregung fällt, werden wir entsprechend vorgehen. Es ist gar keine Frage, dass wir uns keiner Diskussion verschließen.

**Helmut Diegel (CDU):** Ich kündige schon heute an: Falls wir keine Einigung erzielen, wird unsere Fraktion diese Gespräche alleine führen und die anderen Fraktionen dazu einladen.

**Vorsitzender Manfred Palmen:** Dagegen kann niemand etwas haben; das ist ein ganz normaler Vorgang. - Die heutige Veranstaltung war sehr informativ. Ich danke Ihnen allen herzlich, auch den Mitarbeitern und den Kollegen aus den Ministerien, die stundenlang geduldig zugehört haben.

Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen keine weiteren Hiobsbotschaften in Bezug auf die Finanzlage bekommen, damit das Ganze nicht noch schwieriger wird. Über den weiteren Fortgang der Beratungen werden wir in Kürze entscheiden.

### 3 Verschiedenes

**Vorsitzender Manfred Palmen** stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, und schließt die Sitzung.

(für TOP 1 und Vorspann)

gez. Siekmann

Stellv. Vorsitzender

(ab TOP 2)

gez. M. Palmen

Vorsitzender

### Anlage

be/22.10.2002/12.11.2002



## **Anhörung zum Entwurf des Personalhaushaltes 2003 am 8.10.2003 (Sprechzettel)**

„Priorität für Bildung“ ist die Forderung aller politischen Parteien im Landtag von NRW. Die Wege zu einer deutlichen Stärkung des Bildungssektors fallen jedoch sehr unterschiedlich aus. Die Ergebnisse der PISA Studie zeigen deutlich, dass hohe Investitionen in den Bildungsbereich langfristig Früchte tragen und positive Impulse für die Wirtschaftsentwicklung und die Arbeitsmarktsituation geben. Die Länder, die in der „Oberliga“ der PISA-Auswertungstabelle stehen, haben unter anderem drei Dinge gemeinsam:

1. hohe Investitionen in den Elementar- und Grundschulbereich
2. hohes Prestige der Lehrkräfte in der Bevölkerung
3. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen schulischen Aufgabenanforderungen und Rahmenbedingungen.

Der Haushaltsentwurf 2003 zeigt kaum Ansätze, die auf Lerneffekte im Schulbereich nach der PISA-Studie hinweisen. Die politischen Aussagen der Landesregierung werden durch diesen Haushaltsentwurf konterkariert. Ich möchte dieses an einigen Beispielen erläutern:

- Noch vor kurzem sagte Ministerpräsident Clement, dass die Stärkung der Schulen im Elementar- und Grundschulbereich beginne. Real ist, dass Überlegungen angestellt werden, die Gruppengrößen in den Kindergärten zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Erzieherinnen die vorschulische Förderung ausweiten, Diagnostik betreiben und sogenannte Übergangprofile erstellen. Die Realisierung wird auf Grund der Rahmenbedingungen nicht möglich sein.
- Ministerin Behler betonte in ihrem Rahmenkonzept „Bildung und Erziehung stärken“, dass in der Grundschule die Grundlagen für das Lernen in der Schule gelegt werden. Hierzu wird sie sicherlich auch den Lernerfolg zählen, der die Lebenseinstellung und die Berufskarriere eines Menschen wesentlich prägt. Individuelle Förderung des einzelnen Kindes ist somit eine Gutforderung, die gerade bei schwieriger werdenden familiären Konstellationen und stärker ausgeprägten Defiziten in den Sozialkompetenzen unverzichtbar ist. Real ist jedoch, dass die Stellen im Kapitel 05310 weiter abgeschmolzen werden. (GS von 31265 auf 30959, im SKG von 670 auf 655). Die bewährten Schulkindergärten, in denen nicht schulfähige Kinder ein Jahr länger Zeit hatten, ihre Defizite in relativ kleinen Klassen abzubauen und den schonenden Übergang zum Lernen in der Grundschule zu finden, werden aufgelöst. Diese Kinder sollen sich jetzt gleich im ersten Schuljahr bzw. in einer flexiblen Schuleingangsphase wiederfinden, in Klassenstärken von 25 bis 30 Kindern, in denen bereits jetzt eine hohe Anzahl von auffälligen Kindern sitzen. Die Stellen der dringend

- benötigten sozialpädagogischen Fachkräfte in der Grundschule werden seit Jahren systematisch durch KW-Vermerke abgebaut, die Klassenfrequenzen in der Grundschule seit Jahren systematisch erhöht, die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern systematisch verschlechtert.
- Schauen wir in die einzige Pflichtschule im Sekundarstufenbereich I, so zeigt auch hier der Haushaltsentwurf, dass der Stellenwert der Hauptschule entgegen aller politischen Ankündigungen weiter abgeschwächt wird. Trotz zunehmender Schülerzahlen wird der HHansatz um 127 Stellen reduziert. Fehlenden Lehrernachwuchs versucht man dadurch zu kompensieren, dass Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung und ohne pädagogische Vorkenntnisse eingestellt werden. Beim Erziehungsauftrag gerade der Hauptschulen könnte sich diese Entwicklung katastrophal auswirken. Die Schlüsselungsansätze für A 13-Stellen im Haupt- und Ralschulbereich sind dringend zu erhöhen, damit Lehramtsbewerber sich für diese Schulformen wieder interessieren und nicht in Nachbarländer mit besserer Besoldung und einer höheren Altersgrenze zur Verbeamtung abwandern. Der Haushaltsansatz 2003 lässt jedoch jede Korrektur der bisherigen Rahmenbedingungen vermissen.
  - Das Land NRW startete vor einem Jahr eine Imagekampagne, um den drohenden Lehrermangel aufzuhalten. Gleichzeitig aber wurde die bereits zugesagte Erhöhung der Anwärterbezüge zurückgenommen und dem Sparhaushalt zugeführt. Gerade im berufsbildenden Schulbereich steigen viele Lehramtsstudenten erst nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung in ein Studium ein, sind also älter und müssen oftmals eine eigene Familie ernähren. Mit den jetzigen Anwärterbezügen ist dieses nicht möglich. Insofern wird der Beruf „Lehrer/in“ immer weniger gewählt.
  - Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll nach PISA verbessert werden. Statt jedoch die Seminare personell zu verstärken, damit die optimale Ausbildung gewährleistet werden kann, werden unter Heranziehung einer völlig veralteten Organisationsuntersuchung Stellen abgebaut und Zeiten für die Ausbildung gekürzt (insbesondere im Primarstufenbereich).
  - Die Ganztagschulen sollen ausgeweitet werden. Hierfür werden mehr Stellen benötigt, aber einen solchen Haushaltsansatz sucht man vergeblich. Die Ausweitung der Betreuungsmodelle ersetzt keine Ganztagschulen!

So lassen sich endlos weitere Beispiele aufzählen, die leider zeigen, dass es nach PISA zwar richtige Denkansätze gibt, aber die Realisierungsmöglichkeiten fehlen. Die notwendigen Rahmenbedingungen stehen mit diesem Haushalt nicht zur Verfügung.